Monatschrift

der

Oesterreichisch-Israelitischen Union.

Nr. 5. Wien, Mitte Mai 1906. 18. Jahrgang

Protokoll

der am 28. April 1906 stattgefundenen XXI. ordentlichen Generalversammlung der »Oesterreichisch-Israelitischen Union«.

Die 21. ordentliche Generalversammlung der „Oesterreichisch-Israelitischen Union", welche Samstag, den 28. April, im grossen Saale des „Hotel Guth" unter massenhafter Beteiligung der Mitglieder stattfand, wird denkwürdig bleiben in der Geschichte des Vereines und in den Annalen der Wiener Kultusgemeinde. Die Ankündigung, dass die vom Vorstande der „Union" beschlossene Resolution gegen die Beteiligung jüdischer Finanzmänner an der russischen Anleihe der Generalversammlung zur Ratifikation unterbreitet werden soll, hatte eine ausserordentliche Erregung in der Wiener Judenschaft hervorgerufen. Dieselbe fand ihren Ausdruck in der Tatsache, dass der weite Saal die Menge der Teilnehmer an der Versammlung nicht zu fassen vermochte, so dass viele derselben dichtgedrängt stundenlang stehend ausharren mussten und Tische und Stühle amphitheaterartig benützt wurden. Den Vorsitz in der Versammlung führten abwechselnd Präsident Siegmund Mayer und die Vizepräsidenten kais. Rat Wilhelm Anninger und Dr. Moriz Ascher. Vom Kultusvorstande waren die beiden Vizepräsidenten Dr. Gustav Kohn und kais. Rat Dr. Moriz Hirsch, ferner die Herren Salo Cohn, kais. Rat Wilhelm Pollak, Prof. Dr. Ehrmann, Siegmund Kauders, Emanuel Hoffmann, Hermann Eltbogen, Oskar Marmorek und Dr. Markus Spitzer, sowie Herr Reichsratsabgeordneter Doktor Ofner, Univ.-Dozent Dr. Hajek etc. anwesend.

Präsident Siegmund Mayer begrüsste mit herzlichen Worten die Versammlung, konstatierte die rechtzeitige Ausschreibung der Generalversammlung und deren Beschlussfähigkeit und fuhr hierauf fort: „Der Zeitraum, über den wir Ihnen Bericht zu erstatten haben, ist ein Jahr der Trauer für die gesamte Judenheit durch die Ereignisse, welche sich in Russland vollzogen haben, Ereignisse, wie wir sie in Europa schon seit Jahrhunderten nicht mehr gesehen haben, die für kaum möglich gehalten werden können und doch Tatsache sind. So traurig diese Ereignisse sind, so glaube ich gerade deshalb, dass alle Juden die doppelte Ver-

pflichtung haben, sich in ihrer Handlungsweise genau in den Rahmen der Ehre zu halten.

Das abgelaufene Jahr war auch speziell für Oesterreich bedeutungsvoll durch die Aufwerfung des gleichen und direkten Wahlrechtes, welches die politische Stellung der Juden nach gewissen Richtungen hin nicht günstig beeinflussen wird. Wie der Vorstand der „Union“ gesucht hat, den politischen Anforderungen der Zeit gerecht zu werden, möge Ihnen der Rechenschaftsbericht zeigen, zu welchem Behufe ich Herrn Fleischer das Wort erteile.

Sekretär Fleischer verliest folgenden Rechenschaftsbericht:

Geehrte Generalversammlung!

Auch unser diesjähriger Rechenschaftsbericht beginnt mit einer Totenklage. Die Greuel von Kischenew haben sich im abgelaufenen Jahre verhundertfacht, die Schergen des Zaren haben die Freiheitsbewegung, welche nach den Niederlagen in Ostasien das ganze russische Volk erfasste, in Strömen jüdischen Blutes zu ersticken versucht. Aber die Absichten der Werkzeuge der russischen Despotie scheiterten an der Energie des Volkswillens. Der Zar musste sich zur Verheissung konstitutioneller Einrichtungen auf Grundlage des allgemeinen Wahlrechtes bequemen.

So sehr nun auch die Erfüllung dieser Verheissungen noch in Frage steht, so haben dieselben doch in Verbindung mit der Entwicklung der ungarischen Verfassungskrise einen überraschenden Rückschlag auf unsere innerösterreichischen Verhältnisse geübt. Was in Russland versprochen, in Ungarn als notwendig erkannt wurde, konnte in Oesterreich nicht länger verweigert werden. Das Ministerium Gautsch setzte seine Existenz an die Einführung des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechtes, und damit trat auch an die österreichische Judenschaft, die sich viele Jahre hindurch fast ausschliesslich auf die Verteidigung ihrer staatsbürgerlichen Rechte beschränkt hatte, seit langer Zeit zum erstenmale wieder eine positive politische Frage heran. Schon die Ankündigung der Wahlreform hat gezeigt, dass die jüdische Wählerschaft durchaus nicht als eine quantité negligeable oder als blosses Anhängsel dieser oder jener politischen Partei betrachtet werden könne. Veranlasst durch das Katasterwahlrecht der neuen mährischen Landtagswahlordnung und durch das Bestreben der ruthenischen Führer, die galizischen Juden von den Polen abzuziehen, wurde von einem Teile der Judenschaft die Forderung nach einer eigenen jüdischen Wahlkurie und Anerkennung einer selbständigen jüdischen Nationalität erhoben. Der Vorstand der „Oesterreichisch-Israelitischen Union“ konnte bei ruhiger und nüchterner Prüfung der Sachlage und bei sorgsamer Abwägung der politischen und wirtschaftlichen Interessen der Judenschaft dieser Forderung nicht

zustimmen. So unerlässlich es auch ihm erschien, dass die jüdischen Wähler nicht länger ungerufen und unbedankt den verschiedenen politischen und nationalen Parteien blinde Gefolgschaft leisten, sondern sich zur Wahrung ihrer Interessen auf selbständiger politischer Basis organisieren, so sehr musste ihm doch die nationale Absonderung der Juden in den gemischtsprachigen Ländern als eine Gefahr für deren wirtschaftliche Lebensbedingungen erscheinen, ganz abgesehen davon, dass den Begriffen „jüdische Nationalität“ und „jüdische Autonomie“ selbst dort, wo unsere Glaubensgenossen in grösserer Masse beisammen leben, kaum ein gegenständlicher Inhalt gegeben werden könnte. Der Vorstand hat sich daher in einer öffentlichen Kundgebung gegen das Verlangen nach einer eigenen jüdischen Wahlkurie, resp. nach Anerkennung einer jüdischen Nationalität ausgesprochen, er wird aber angesichts der bevorstehenden Wahlreform alle Bestrebungen kräftig unterstützen, welche darauf gerichtet sind, der jüdischen Wählerschaft eine möglichst zahlreiche, energische und einheitliche Vertretung im Parlamente zu sichern. (Beifall.)

In diesem Sinne hat die „Oesterreichisch-Israelitische Union“ schon gegenüber der Neugestaltung der Verhältnisse in Mähren Stellung genommen. Dort ist bekanntlich zwischen Deutschen und Tschechen ein Ausgleich vereinbart worden, wonach der Besitzstand jeder der beiden Nationalitäten durch entsprechende Aufteilung der Wahlbezirke fest abgegrenzt wurde. Jeder Landtagswähler ist verpflichtet, sich von vornherein in den deutschen oder tschechischen Wahlkataster eintragen zu lassen, eine Bestimmung, welche speziell für die von beiden Seiten hart angefeindeten Juden gefährlich erschien. Denn es war zu besorgen, dass nicht nur bei der Anlage der Kataster die Juden in eine schwierige Lage geraten werden, sondern dass auch der wirtschaftliche Boykott gegen sie umso schärfere und gehässigere Formen annehmen werde, je weniger noch fernerhin im Wahlkampfe ihre Stimmen benötigt werden. Zur Feststellung eines einheitlichen Vorgehens haben wir deshalb am 17. Dezember 1905 eine Versammlung unserer mährischen Vertrauensmänner nach Wien einberufen, welche sich auf folgende Beschlüsse einigten: In jenen Wahlbezirken, in welchen die Juden eine verschwindende Minderheit bilden, könne es jeder einzelnen Gemeinde überlassen werden, sich in den Kataster der Ortsmajorität einzutragen; in den deutschen Wahlbezirken Auspitz, Göding und Mährisch-Weisskirchen jedoch, in denen die Juden einen bedeutenden Bruchteil der Wählerschaft bilden, empfehle es sich, dass alle Juden sich geschlossen in den deutschen Kataster einschreiben lassen, um so das Schwergewicht ihrer Stimmen bei den Wahlen im Sinne einer jüdischen Interessenpolitik geltend machen zu können. Zur Ratifizierung dieser Beschlüsse sei eine Delegierten-Versammlung der Kultus- und politischen Judengemeinden Mährens nach Brünn einzuberufen. Unser Sekretär hat hierauf im Jänner d. J. mit der

Wählerschaft fast aller hier in Betracht kommenden Gemeinden persönliche Fühlung genommen und am Ostersonntag hat in Brünn die erwähnte Delegierten-Versammlung stattgefunden, welche nach einem Referate unseres Sekretärs die Beschlüsse unserer Vertrauensmänner stimmeneinhellig ratifizierte, ein eigenes Komitee als politisches Organ der mährischen Judenschaft einsetzte und der „Union" für die geleistete, verdienstvolle Vorarbeit den Dank votierte. (Lebhafter Beifall.)

Sie werden in den hier skizzierten politischen Aktionen das Bemühen erkennen, bei aller Rücksichtnahme auf die Wandlungen des öffentlichen Geistes und auf neue politische Anschauungen doch den sicheren Boden unserer verfassungsmässig gewährleisteten Gleichberechtigung nicht unter den Füssen zu verlieren. Um theoretischer Meinungsverschiedenheiten willen darf die materielle Existenz auch nicht eines einzigen Juden, die wir noch zu schützen vermögen, in Frage gestellt werden. (Zustimmung.)

Wenn wir nun die allgemeine Lage unserer Glaubensgenossen im Reichsrate betrachten, so kann wohl festgestellt werden, dass der exzessive Antisemitismus, der sich bisher so oft in rohen Angriffen auf Leben und Eigentum unserer Mitbrüder äusserte, in erfreulichem Rückgange begriffen ist.

Unter Ausbrüchen des nationalen Fanatismus hatten nach dem Brünner deutschen Volkstage die Juden in Boskowitz und in Wischau zu leiden, doch sind die erlittenen Schäden nicht allzu empfindlich. Umso bedenklicher ist die wachsende Zurückdrängung des jüdischen Mittel- und Kleinbürgerstandes auf wirtschaftlichem Gebiete. Es ist so weit gekommen, dass die deutschnationale und tschechisch-radikale Presse jeden jüdischen Geschäftsmann als einen Eindringling und Blutsauger des christlichen Volkes bezeichnet und dass die Boykotthetze das staatsgrundgesetzliche Recht der Freizügigkeit vielfach zu Schanden macht. Gegen solche Hetzereien haben wir im letzten Jahre immer wieder die Staatsbehörden anrufen müssen. In den flagrantesten Fällen, so in Innsbruck, in Königgrätz, in Kattowitz, in Trebitsch, wurde wohl die Konfiskation der betreffenden Blätter erzielt, eine gründliche Abhilfe wird jedoch durch die divergierenden Gesetzesauslegungen der einzelnen Staatsanwaltschaften und durch die Besorgnis der Justizverwaltung vor einer Immunisierung der konfiszierten Artikel im Wege parlamentarischer Interpellationen erschwert. Eine durchgreifende Besserung dieser Zustände ist auch kaum zu erhoffen, solange die Regierung selbst gegen ihre bessere Einsicht, den antisemitischen Forderungen nach Einschränkung der Handels- und Gewerbefreiheit immer mehr nachgibt und sogar Mitglieder angeblich fortschrittlicher Parteien zu solchen reaktionären Massregeln die Hand bieten. Der rückschrittliche Kurs in unserer Gewerbegesetzgebung findet seinen klassischen Ausdruck in der Einführung des Befähigungsnach-

weises für die Handelsgewerbe. Wir haben gegen die diesbezüglichen Beschlüsse des Permanenz-Gewerbeausschusses in einer am 23. Oktober 1905 stattgefundenen Versammlung, in welcher Herr Dr. Friedrich Hertz das Referat erstattete, Stellung genommen und nicht nur selbst an Regierung und Herrenhaus Petitionen um Nichtannahme, resp. Nichtgenehmigung dieser Beschlüsse gerichtet, sondern auch bei einer Reihe hervorragender kommerzieller Korporationen des Reiches solche Petitionen angeregt. Mit Bedauern müssen wir aber konstatieren, dass der Besuch der erwähnten Versammlung seitens der jüdischen Kaufleute trotz eifriger Agitation nicht der Wichtigkeit des in das Erwerbsleben jedes einzelnen tief eingreifenden Gegenstandes entsprach. Wenn solche Flauheit im eigenen Lager platzgreift, dürfen wir uns über die Kühnheit und die Erfolge unserer Gegner nicht wundern.

Auf dem Gebiete des Rechtsschutzes brachte auch das letzte Jahr nur zu reiche Arbeit. Die Ritualmordhetze hat wieder recht artige Blüten gezeitigt. Bevor wir auf dieselben näher eingehen, wollen wir des Aufsehen erregenden Buches gedenken, das der Berliner Rechtsanwalt Dr. Arthur Nussbaum über den „Polnaer Ritualmordprozess" veröffentlicht und zu welchem der berühmte Strafrechtslehrer Geheimer Justizrat Dr. Franz v. Liszt ein Geleitwort geschrieben hat. Dieses Buch, das mit zwingenden wissenschaftlichen Argumenten den Nachweis erbringt, dass an Leopold Hilsner ein Justizmord begangen wurde, erlegt nicht nur jeden Juden, sondern jeden rechtlich denkenden Menschen die Pflicht auf, an der Aufhellung des rätselhaften Dunkels, das über diesem traurigen Gerichtsdrama waltet, mitzuarbeiten. Die „Oesterreichisch-Israelitische Union" hat niemals aufgehört, diese Pflicht zu üben und sie wird sie auch fernerhin mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln erfüllen. (Lebhafter Beifall.) Wie sehr dies notwendig ist, lehrt ein Vorfall, der sich erst in den letzten Wochen am Drohobyczer Gymnasium ereignete. Dort erklärte der Lehrer der polnischen Sprache, Herr Bieganowski, während des Unterrichtes unter Beschimpfungen der jüdischen Schüler, dass der Ritualmord bei den Juden kein Märchen, sondern nach seiner festen Ueberzeugung eine Tatsache sei. Die verschiedenen Prozesse wie Ritter, Hilsner etc. hätten es zur Genüge bewiesen, allein die Regierungen hätten die Wahrheit vertuscht, um nicht blutige Exzesse gegen die Juden heraufzubeschwören, besonders da die schlauen Juden es verstanden hätten, die Richter sogar der höchsten Instanzen zu bestechen. Im Vereine mit unseren Drohobyczer Glaubensgenossen haben wir unverweilt die disziplinarische Bestrafung dieses pflichtvergessenen Lehrers verlangt und der galizische Landesschulrat hat diesem Verlangen auch ungesäumt durch die strafweise Versetzung Bieganowskis entsprochen.

Ebenso rasch wurde einer Winkeldruckerei in Lemberg ein Ende gemacht, welche ein Ritualmordbild in Massen herstellte und in vielen tausenden Exemplaren in Galizien verbreitete. Das Justizministerium hat über unser Einschreiten das Verbot der Weiterverbreitung des Bildes angeordnet und die gerichtliche Untersuchung gegen die Urheber desselben eingeleitet. Auch ein in Neu-Sandec bei einem Photographen ausgestelltes Bild mit der Ueberschrift: „Der Jude Itzig Zorn, welcher den Katholiken Konstant Pulit ermordet hat", wurde auf Grund der Intervention unseres Neu-Sandecer Vertreters von der dortigen Bezirks-hauptmanschaft entfernt. Bezeichnend ist die Tatsache, dass ein Flugblatt, das sich mit derselben Affaire befasste, im Neu-Sandecer — Jesuitenkloster hergestellt wurde. — Selbstverständlich hat es auch im Berichtsjahre nicht an Versuchen der antisemitischen Hetzpresse gefehlt, jeden unerklärlichen Leichenfund zu einem Ritualmord zu stempeln. So meldete am 29. September das „Deutsche Volksblatt", dass in der Nähe Krakaus die Leiche der neunjährigen Marie Kolas mit zwei schrecklichen Schnittwunden am Halse und vollkommen blutleer aufgefunden worden sei. Das offizielle Sektionsprotokoll stellte dagegen fest, dass der Kopf der Leiche in einer grossen Blutlache lag und die Kleider förmlich mit Blut getränkt waren. (Beifall.)

Angriffe auf die Ehre unserer Glaubensgenossen sind durch unser Rechtsschutzbureau durch gerichtliche Klage wiederholt erfolgreich zurückgewiesen worden. Gegen den Altonaer Kaufmann J. Aron hatte das „Deutsche Volksblatt" die Beschuldigung unstatthafter Ausbeutung seiner christlichen Arbeitskräfte erhoben. Herr Aron betraute unser Rechtsschutzbureau mit der Verfolgung des genannten Blattes und vor dem Wiener Schwurgerichte bequemte sich dasselbe zu einer Ehrenerklärung, in welcher die Notiz wider Herrn Aron, als auf durchaus unrichtigen Informationen beruhend, ihrem ganzen Inhalte und Umfange nach widerrufen und dem Bedauern über die ungerechtfertigte Schädigung der Ehre des Betroffenen Ausdruck gegeben wurde. Am 17. Dezember gebrauchten die Brüder Alois und Josef Friers in Oberhollabrunn in Gegenwart des Kultusvorstehers Wallisch und des Kantors Jellinek beleidigende Aeusserungen gegen die Juden. Die Kultusgemeinde Oberhollabrunn klagte durch unser Rechtsschutzbureau und die Brüder Friers gaben eine öffentliche Erklärung, in welcher sie tief bedauerten, dass sie sich zu Beleidigungen gegen die Angehörigen der jüdischen Religionsgenossenschaft hinreissen liessen, und diese Aeusserungen ihrem ganzen Umfange nach zurückzogen.

Der Fleischhauer Samuel Chaim in Dembica wurde auf Grund einer böswilligen Denunziation eines Konkurrenten wegen angeblicher Amtsbestechung vom Kreisgerichte Tarnow zu einer Freiheitsstrafe verurteilt. Wir haben die Aufmerksamkeit der

Generalprokuratur auf eine Reihe von Umständen gelenkt, welche die Schuldlosigkeit des Verurteilten erwiesen und nach Aufhebung des erstgerichtlichen Urteils durch den Kassationshof wurde Chaim bei der neuerlichen Verhandlung freigesprochen.

Der Entführung jüdischer Mädchen in christliche Klöster ist zwar durch die gerichtliche Verfolgung der Entführer einigermassen Einhalt getan worden, es ereignen sich jedoch immer noch einzelne Fälle, in denen die unglücklichen Eltern unser Rechtsschutzbureau um Hilfe angehen. Leider geschieht dies oft erst nach vollzogener Taufe des entflohenen oder entführten, meist schon religionsmündigen Kindes, so dass den galizischen Gerichten eine Handhabe zur Aberkennung der väterlichen Gewalt und zur Bestellung eines Kurators, das heisst zur Abweisung des Begehrens um Rückstellung des Kindes an die Eltern geboten ist. Ueber diese unerhörten Rechtsverweigerungen haben wir mehrfach bei dem Leiter des Justizministeriums persönlich Klage geführt, es scheint aber, dass in letzter Zeit die Klostermauern wieder ein unübersteigliches Hindernis für die Betätigung der Staatsgewalt bilden. In einem ähnlichen Falle sind in Russland die Eltern zu ihrem Rechte und zu ihrem Kinde gekommen, der sogenannte Rechtsstaat Oesterreich aber begünstigt den abscheulichsten Seelen- und Menschenfang.

Der gehässige Beschluss des Wiener Gemeinderates, im städtischen Schlachthause das rituelle Schächten zu untersagen, ist von der Statthalterei und dem Ministerium des Innern im Rekurswege aufgehoben worden und der Verwaltungsgerichtshof hat die hiegegen ergriffene Beschwerde aus denselben Gründen verworfen, die schon im Jahre 1897 für die Stattgebung der von unserem Rechtsschutzbureau vor dem Verwaltungsgerichtshofe durchgeführten Beschwerde der Kultusgemeinde Rumburg gegen das dort erlassene Schächtverbot massgebend waren.

Auch im abgelaufenen Jahre kam unser Rechtsschutzbureau sehr häufig in die Lage, zu Gunsten russischer Auswanderer zu intervenieren. In vielen Fällen haben wir die Abschiebung mittelloser Personen über die russische Grenze verhindert und arbeitswilligen Leuten die Bewilligung zu längeren oder dauernden Aufenthalt erwirkt. Anderseits waren wir aus Anlass der Verhandlungen über den russisch-österreichischen Handelsvertrag bemüht, die Aufhebung oder doch eine Milderung der drückenden Passvorschriften für ausländische Juden in Russland herbeizuführen. Wir wurden in diesem Bestreben von den massgebenden kommerziellen Vertretungskörpern unterstützt, und tatsächlich ist von der Regierung eine Erleichterung in der Zulassung ausländischer Juden zugestanden worden.

Die Exzesse, deren Schauplatz nach dem Brünner Volkstage mehrere Städte in Mähren waren, boten uns Veranlassung, die Forderung einer Staatshaftung für Aufruhrschäden neuerlich zur

öffentlichen Diskussion zu stellen. Leider lassen die gegenwärtigen parlamentarischen Verhältnisse eine günstige Behandlung dieses Gegenstandes in absehbarer Zeit nicht erwarten. Immerhin ist aber die Tatsache, dass in Brünn ausnahmsweise einmal christlich-deutsche Geschäftsleute ausgeplündert wurden, geeignet, auch die Aufmerksamkeit nichtjüdischer Kreise auf die Wichtigkeit dieser Forderung zu lenken.

Wir haben hiermit die wichtigeren Aktionen des Rechtsschutzbureaus noch lange nicht erschöpft. Aber über einzelne sehr bedeutsame und auch erfolgreiche Interventionen müssen wir uns im Interesse der Sache selbst oder der dabei Beteiligten Stillschweigen auferlegen. Im Ganzen hat das Rechtsschutzbureau während des Berichtsjahres in 256 Fällen interveniert.

Die vorjährige Generalversammlung hat dem Vorstande den Auftrag erteilt, eine Kommission für Kultusangelegenheiten und eine solche für Auswanderungsangelegenheiten zu konstituieren. Diese beiden Kommissionen sind im Oktober 1905 ins Leben gerufen worden und haben ihre Tätigkeit — die Kultuskommission unter dem Vorsitze des Herrn Gottlieb Bettelheim, die Auswanderungskommission unter dem Vorsitze des Herrn Dr. Friedrich Mintz — begonnen. Die letztere hat es sich insbesondere zur Aufgabe gestellt, die Berechtigung jener Klagen zu prüfen, welche in der letzten Generalversammlung über die Behandlung der russischen Auswanderer erhoben wurden. Auf Grund der sehr eingehenden und sorgsamen Prüfung müssen wir nun wahrheitsgemäss feststellen, dass die Schuld an den gerügten Mängeln nur zum allergeringsten Teile der „Israelitischen Allianz" oder deren Funktionären, dagegen zum allergrössten Teile an der die Leistungsfähigkeit der „Allianz" weit übersteigenden, zeitweilig fast elementaren Ueberflutung Wiens mit Auswanderern, aber auch den gewalttätigen und ungeberdigen Auftreten vieler Auswanderer selbst zuzuschreiben ist. (Beifall.)

An dem Ausbau unserer Organisation haben wir rüstig fortgearbeitet und unser Augenmerk im letzten Jahre hauptsächlich auf die Vermehrung der Mitgliederzahl in Wien gerichtet. Es ist uns tatsächlich gelungen, den Stand unserer Wiener Mitglieder um mehr als tausend zu erhöhen. Allerdings steht dem gegenüber der regelmässige Abgang durch Ableben, Austritt etc., von zirka 10 Perzent, so dass der Gesamtzuwachs sich auf rund 400 Mitglieder beläuft. Bei der vorjährigen Generalversammlung hatten wir einen Mitgliederstand von 7131, hievon mussten im Laufe des Jahres 624 abgeschrieben werden, während 1063 neu hinzukamen, so dass wir am 15. April 1906 7520 Mitglieder zählten.

Nach dem von uns tiefbeklagten Ableben des Freiherrn Nathaniel von Rothschild hat Herr Baron Albert von Rothschild aus den im Testamente für gemeinnützige Zwecke legierten Gesamtbeträgen von zwei Millionen Kronen der „Oesterreichisch-

Israelitischen Union" für Zweke der Gewährung unentgeltlichen Rechtsschutzes den Betrag von 5000 Kronen zugewendet. Wir sagen hiemit dem hochherzigen Spender nochmals unseren innigsten Dank.

Die lebhafte Inanspruchnahme des Bureaus wird durch folgende Ziffern illustriert: Der Einlauf betrug im Berichtsjahre 1576 Geschäftsstücke, wogegen 1702 ausgingen. Für Propaganda und Kalenderedition wurden 6089 Briefe, im Ganzen sonach 8385 Briefe versendet. Die Vereinsagenden wurden in 7 Vorstands- und 9 Präsidialsitzungen erledigt.

Die Kosten der „Monatschrift", die sich als wirksames Propagationsmittel steigenden Anwertes bei unseren Mitgliedern erfreut, sind durch eine allgemeine Steigerung der Druckpreise neuerdings erhöht worden, so dass wir dem Gedanken näher treten müssen, für den Bezug der „Monatschrift" vielleicht eine besondere Gebühr von je 1 Krone von den Mitgliedern einzuheben. Die Beschlussfassung hierüber bleibt dem neu konstituierten Vorstande vorbehalten. Der „Unionkalender" hat im abgelaufenen Jahre eine kleine Mehreinnahme gebracht. Die Einnahmen betrugen K 6644·11, denen K 4152·65 an Ausgaben gegenüberstehen. Der Reinertrag beläuft sich daher auf K 2491·46, um K 163·98 mehr als im Vorjahre.

Zu unserem innigen Bedauern haben die Herren Vizepräsident Dr. Moriz Ascher und Professor Dr. Ehrmann die bestimmte Erklärung abgegeben, dass sie wegen Ueberhäufung mit Berufsgeschäften nicht mehr in der Lage sind, ein Mandat in den Vorstand anzunehmen.

Wir erfüllen hiemit nicht nur eine konventionelle Dankespflicht, sondern eine wahre Herzenspflicht, wenn wir den beiden Herren für die langjährige, hingebungsvolle Mitarbeit, die sie in der verantwortungsvollen Stellung als Vizepräsidenten des Vereines geleistet haben, hiemit öffentlich unseren wärmsten Dank abstatten Sowohl Herr Dr. Ascher, als auch Herr Professor Ehrmann haben sich übrigens bereit erklärt, auch in Zukunft als Beiräte ihre Einsicht und Erfahrung dem Vereine zur Verfügung stellen zu wollen.

Trauernd gedenken wir der Mitglieder, die uns im letzten Jahr durch den Tod entrissen wurden. Es sind dies die Herren: Rudolf Auspitz, Ignatz Fantl, Baurat Max Fleischer, Philipp Lion, Löw-Beer, Dr. S. Maybaum, Sigmund Neff, Dr. Moritz Passauer, S. Rosner, Dr. B. Ronspurger, August Schnapper sen., Moriz Schwarz, kais. Rat Friedrich Seligmann, Dr. Isidor Schnabl und P. Tuchfeld, sämtlich in Wien, ferner Jakob Beer in Kremsier, Alexander Löwy in Politz a. M., Bernhard Bisenz in Nikolsburg, Julius Kraus in Hořitz, J. Jakob Kohn in Pilgram, Gustav Auer und Simon Hoffmann in Pilsen, Abraham Taussig in Nachod, Markus Duldner, Karl Drab, Ignaz Feller und Ignaz Maier in

Floridsdorf, Josef Bondy in Dobřis, Hermann Löw in Colloredow, Leopold Weigner in Steyr, Dr. A. Kohn in Rumburg, Josef Kafka, Graziano Melli in Triest, Arthur Riesenfeld in Bielitz, Leopold Rittermann und Friedrich Kafka in Strakonitz.

Die geehrte Generalversammlung hat durch Erheben von den Sitzen das Andenken der Verstorbenen geehrt, und wir erbitten uns die Ermächtigung, diese Trauerkundgebung dem Protokolle einverleiben zu dürfen.

Schliesslich gereicht es uns zur angenehmen Pflicht, allen Beiräten und Vertrauensmännern der „Oesterreichisch-Israelitischen Union", ferner den Anwälten und Abgeordneten, welche in selbstloser Weise unsere gemeinnützigen Bestrebungen gefördert haben, endlich der Presse unseren innigsten Dank auszusprechen.

Geehrte Generalversammlung!

In dem vorstehenden Berichte haben wir eine wichtige politische Aktion unseres Vereines nicht erwähnt. Es ist dies die grosse Protestversammlung der Wiener Judenschaft vom 19. November 1905 gegen die russischen Judenmassakres, an welcher sich die „Oesterreichisch-Israelitische Union" führend beteiligt hat. Wir stellen die Erwähnung dieser grossartigen Manifestation an den Schluss unseres Rechenschaftsberichtes, weil in den letzten Tagen ein Ereignis eingetreten ist, das im engsten Zusammenhange mit jener Protest- und Trauerkundgebung besprochen werden muss. Die flammende Anklage, welche damals der Oberrabbiner Wiens gegen die russische Regierung erhob, die feierliche Versicherung des Redners der Union, dass wir durch unser Mitgefühl den Tausenden Unglücklicher den festen Glauben an die Menschheit wiedergeben wollen, die ergreifenden Worte aus dem Schreiben eines hervorragenden russischen Gelehrten: „Fluch dem Lande, das ein solches Volk hervorgebracht, Fluch der Regierung, die ein solches Volk gezüchtet hat", vermochten es nicht zu hindern, dass Wiener jüdische Finanzmänner unter Führung eines Mitgliedes des Wiener Kultusvorstandes zu dem Abschlusse der jüngsten russischen Anleihe die Hand boten und eine Beteiligung des österreichischen Kapitals an dieser Anleihe vermittelten. Sie haben hiedurch der russischen Regierung die Mittel verschafft, neue Kanonen und Gewehre zur Unterdrückung der Freiheitsbewegung und der Juden zu bestellen. In der Resolution, welche die viertausendköpfige Versammlung vom 19. November beschloss, hiess es: „Gegen diese Scheusslichkeit appellieren wir an das Herz der ganzen zivilisierten Menschheit, wir appellieren an das öffentliche Gewissen aller Kulturnationen! Wir erklären, dass wir uns mit unseren leidenden Brüdern eines fühlen und alle Bestrebungen tatkräftig unterstützen wollen, welche geeignet sind, ihnen eine menschenwürdige Zukunft zu sichern."

Einen Meineid hätten wir damals geschworen, wenn wir jetzt nicht den Verrat brandmarken würden, den Juden an unseren russischen Glaubensbrüdern begangen haben. (Stürmische Zustimmung.) „Gebt Russland kein Geld zum Morden!", so rief vor wenigen Tagen der russische Freiheitsmärtyrer Maxim Gorki der gesitteten Welt zu. Aber nur Deutschland, Nordamerika und Italien haben diesen Ruf beachtet. Als im Jahre 1871 die französische Nationalregierung unter Gambetta eine Anleihe zur Fortführung des Krieges mit Deutschland ausschrieb und Berliner Finanziers sich daran beteiligten, machte die preussische Regierung kurzen Prozess, die betreffenden Herren wurden wegen Landesverrates zu mehrjährigem Gefängnis verurteilt. Die Beteiligung der jüdischen Finanziers an der russischen Anleihe bedeutet zwar keinen Landesverrat, aber — was angesichts der Erfahrungen der jüngsten Vergangenheit vielleicht noch schlimmer ist — einen Verrat an unseren russischen Brüdern. (Lang andauernde Bewegung.) Darauf steht wohl nicht Gefängnisstrafe, es gibt jedoch eine Strafe, die härter trifft: Das ist das öffentliche Urteil, und diese muss mit aller Schärfe angewendet werden.

In seiner Sitzung vom 21. April hat daher der Vorstand der „Oesterreichisch-Israelitischen Union" folgende Resolution beschlossen und empfiehlt dieselbe auch der geehrten Generalversammlung zur Annahme:

„In Erwägung, dass alle Bedrückungen, Verfolgungen und Niedermetzelungen unserer Glaubensbrüder in Russland unter Gutheissung, ja unter tätiger Mithilfe der russischen Regierung erfolgt sind,

in Erwägung, dass die Befriedigung des Geldbedürfnisses der russischen Regierung gleichbedeutend ist mit der Förderung der gewalttätigen Absichten dieser Regierung gegen die Freiheitsbewegung und gegen die Juden, deren Existenz mit dem Siege jener Bewegung unlösbar verknüpft ist, hält es die Leitung der „Oesterreichisch-Israelitischen Union" für ein zwingendes Gebot der Ehre, dass die Judenschaft jede Solidarität zwischen sich und jenen jüdischen Finanzmännern, die unter Zurückstellung ethischer Pflichten hinter das Geschäft die Beteiligung Oesterreichs an der russischen Anleihe vermittelt haben, vor der Oeffentlichkeit ablehne.

Die Vereinsleitung erklärt es des Weitern als die Pflicht des Vorstandes der Wiener israelitischen Kultusgemeinde, als der berufenen Repräsentanz der Juden Wiens, dass auch er seinerseits durch eine klare Manifestation die Solidarität mit dem gekennzeichneten, die Ehre der österreichischen Judenschaft schädigenden Vorgehen öffentlich ablehne."

Der Vorsitzende unterbricht hierauf die Verhandlung auf fünf Minuten zur Abgabe der Stimmzettel für die Wahl in die Vereinsleitung. Es wird sodann die Debatte über den Rechen-

schaftsbericht eröffnet. Als erster Redner ergreift Herr Doktor Friedrich Mintz das Wort. Redner bezeichnet die Resolution als so selbstverständlich, so dem Gefühle des jüdischen Volkes entsprechend, dass eine nähere Begründung derselben Eulen nach Athen tragen hiesse. Mit Erstaunen aber habe er wahrgenommen, dass es dennoch Leute gibt, welche diese Resolution nicht gutheissen. Allerdings sind dies nur einige und diese führen zur Unterstützung ihrer Ansicht an, dass durch den Abschluss der Anleihe Judenmassakres vor den heurigen Ostern verhindert worden seien. Dann müsste ja das Leben der russischen Juden jedes Jahr vor Ostern durch eine neue solche Anleihe erkauft werden. Was an dem Vorgehen des Ritter von Taussig ganz besonders aufregend wirkt, das ist die Schamlosigkeit, mit der er der öffentlichen Meinung direkt ins Gesicht geschlagen hat. Seine Haltung erinnert an jene gewissen Damen, welche fallen und dennoch der öffentlichen Meinung schamlos Trotz bieten. Mit Recht sagt Montesquieu: „Die Heuchelei ist der Tribut, welchen das Laster der Tugend zollen muss.“ Aber selbst diesen Tribut habe Herr von Taussig der Oeffentlichkeit verweigert. Er habe seine Glaubensgenossen der Verachtung der ganzen Welt preisgegeben. Und wahrhaftig, das jüdische Volk könnte mit Recht von jedermann verdammt werden, wenn seine Grossen, seine Vorsteher, der öffentlichen Moral ungestraft derart ins Gesicht schlagen dürften. Es ist Pflicht und Schuldigkeit der „Union“ und jedes einzelnen Menschen, der Sinn für ethisches Empfinden hat, gegen Herrn von Taussig aufzutreten, damit ein solches Beispiel, das uns zum Gespött und Hohn aller übrigen Völker macht, für die Zukunft hintangehalten werde. (Lebhafter Beifall.)

Herr Lucian Brunner bemängelt es, dass der Vorstand in der Wahlrechtsfrage keine Versammlung der Mitglieder einberufen habe, ebenso wünscht

Herr Brill, dass der Verein öfter, als es bisher geschehen ist, Diskussionsabende über aktuelle politische Tagesfragen veranstalte.

Der Vorsitzende sagt die Erfüllung dieser Wünsche zu.

Unter allgemeiner Spannung betritt nun der erste Vizepräsident der Kultusgemeinde, Herr Dr. Gustav Kohn, die Tribüne. Redner zollt der aus dem Rechenschaftsberichte ersichtlichen Tätigkeit des Präsidiums und des gesamten Vorstandes der „Union“ uneingeschränktes Lob. Umso peinlicher sei ihm die Nötigung, gegen die Resolution des Vorstandes, betreffs die russische Anleihe, öffentlich Stellung zu nehmen. Es kann ja strittig sein, ob das Auftreten des Herrn v. Taussig ein zweckmässiges und nützliches gewesen sei. Es mögen auch darüber die Anschauungen geteilt sein, ob die Stellung des Ritters v. Taussig im Kultusvorstande mit der hier in Frage stehenden Transaktion vereinbar gewesen

wäre. Aber ich meine doch, dass in einem Punkte ungeteilte Anschauungen herrschen müssen: es ist ein allgemeiner Rechtsgrundsatz, dass niemand verurteilt werden dürfe, den man nicht vorher gehört habe. Man lässt sich ja sehr leicht durch das Gefühl hinreissen, aber verständige und erfahrene Menschen sollen sich nicht allein vom Gefühle leiten lassen. Man hätte sich doch vorher über alle Nebenumstände erst gründlich informieren sollen. Sonst pflegen solche Resolutionen der Generalversammlung vorbehalten zu bleiben, der Vorstand hat aber diesmal die Resolution selbst beschlossen und sie vorher publiziert, vielleicht in der Annahme, dass durch nachträgliche Informationen sein Standpunkt verändert werden könnte. Ich urteile vollkommen objektiv und lasse mich gewiss am allerwenigsten von Reichtum und Vermögen blenden; ich kann nur sagen, dass das Wirken Taussigs im Kultusvorstande beweist, dass er ein guter Jude ist. Es ist gewiss eine sehr grosse Ehre, dem Kultusvorstande anzugehören, aber ebenso gewiss ist, dass Herr v. Taussig es nicht notwendig hat, diese Zugehörigkeit zum Vorstande als Dekorationsstück anzustreben. Er erfreut sich hinreichender äusserer Ehrungen und seine Position nach aussen ist eine solche, wie sie nicht viele andere einnehmen. Der Mann habe es in der Fülle seiner Ehrenstellen nicht notwendig, die Würde eines Kultusvorstehers zu suchen, und wenn er dennoch seine Kraft in den Dienst unserer Gemeinde stellt, so ist das ein Beweis für sein gutes jüdisches Empfinden. Er versäumt keine einzige Plenarsitzung, er widmet die Zeit, die er zur Erholung von seinem Berufe braucht, den Vertreter- und Kommissionssitzungen. Sie können gewiss sein, dass Herr v. Taussig wohl erwogen hat, ob sein Vorgehen in dieser Frage den Interessen des Judentums nützt oder nicht, und man darf ruhig behaupten, dass er deshalb von der Sache nicht zurückgewichen ist, weil er dadurch manche Vorteile für die russischen Juden durchzusetzen erhoffte. Ich bin mir bewusst, dass viel Mut dazu gehört, nicht in das allgemeine Urteil mit einzustimmen, aber trotzdem kann ich nicht anders als meine Ansicht dahin auszusprechen, dass diese Resolution nie hätte gefasst werden sollen. Es hätte genügt, wenn der Vorstand lediglich seinem Bedauern über die Sache Ausdruck gegeben hätte, ohne die Ehre eines Menschen anzutasten, wie dies geschehen ist. Ich halte diese Resolution für unberechtigt und ich glaube, dass insbesondere der Schlusspassus, welcher die bekannte Aufforderung an den Kultusvorstand enthält, nicht am Platze ist, weil Herr von Taussig zu den hervorragendsten und tüchtigsten Mitgliedern des Vorstandes gehört, zu jenen Juden, welche dem Judentume bei jeder Gelegenheit genützt haben.

Die letzten Worte des Redners gingen im Widerspruche und in einem tobenden Entrüstungssturme unter. Nur mit Mühe vermag sich der nächste Redner Gehör zu schaffen.

Herr Max Markus erklärt, dass er nicht nur der Reso-

lution vollinhaltlich beistimme, sondern noch eine Verschärfung derselben beantragen möchte, nachdem der Vizepräsident und andere Vorstandsmitglieder der Kultusgemeinde sich mit Herrn v. Taussig solidarisch erklären. Herr Dr. Kohn sagte, man solle nicht das Gefühl sprechen lassen. Wie? Soll das Gefühl nicht mitsprechen, wenn Tausende von Juden in Russland erschlagen werden? Man weiss ja, wie diese Judenmassakres entstehen und wozu sie gemacht werden. Sie werden aus zwei Gründen von der russischen Regierung arrangiert. 1. Deshalb, um den Hass des russischen Volkes gegen die Despotie und deren Werkzeuge auf die Juden abzulenken und 2., um durch Drohungen mit Judenmassakres immer wieder von den westeuropäischen Juden Geld zu erpressen. In dem Augenblicke aber, wo man das Geld hat, gibt man wieder das Zeichen zu neuen Judenabschlachtungen. (Lebhafter Beifall.)

Herr Dozent Dr. Hajek führt aus, dass der Beamte nicht verantwortlich gemacht werden könne für die Durchführung der ihm erteilten Aufträge. Herr v. Taussig hat lediglich als Direktor seiner Anstalt gehandelt. Eine Bank ist interkonfessionell und er ist in seiner Berufsstellung verpflichtet, allen Klienten der Bank gerecht zu werden. Auch der staatlich bestellte Henker ist ja vom Standpunkte der bürgerlichen Ehre ein ganz honoriger Mensch, aber man wird ihn nicht zum Präsidenten einer ethischen Gesellschaft machen. Wir Juden müssen in diesen schweren Zeiten nur ganze Männer in den Vordergrund stellen, die im Stande sind, die Interessen des Judentums ihren Berufsinteressen voranzustellen. Da müssen wir die Konsequenz für die Zukunft ziehen, dass wir die richtigen Männer an den richtigen Platz entsenden. (Allgemeine Zustimmung.)

Sekretär Fleischer stellt zunächst fest, dass nicht die Resolution des Vorstandes die Sache zu einer Taussig-Frage zugespitzt habe. Er bedauere den persönlichen Charakter der Debatte. Die „Union" sei keine auf den Gelderwerb gegründete Institution, sie sei keine Aktiengesellschaft, sondern zu dem Zwecke geschaffen worden, um die Ehre jedes einzelnen Juden zu wahren und zu hüten. Wenn ein Antisemit uns den Vorwurf ins Gesicht geschleudert hätte, dass die Wiener Juden um 5 Prozent das Leben ihrer russischen Brüder verkaufen, so hätte sich gewiss der Kultusvorstand mit uns in flammender Entrüstung und zur Abwehr einer so ungeheuerlichen Beschuldigung vereinigt. Haben wir diese Pflicht nicht auch dann, wenn Juden die Berechtigung zu einem solchen Vorwurfe gegeben haben? (Lebhafte Zustimmung.) Im Punkte der Ehre gibt es keinen 50prozentigen und keinen 80prozentigen Ausgleich, da müssen wir die vollen 100 Prozent verlangen, oder wir haben nicht mehr das Recht, weiter zu existieren. Ist denn die Zugehörigkeit des Herrn v. Taussig zum Kultusvorstande ein Milderungsgrund oder nicht vielmehr ein Erschwerungsgrund? Der sehr verehrte Vizepräsident der Kultus-

gemeinde hat gesagt, man hätte Herrn v. Taussig nicht verurteilen dürfen, ohne ihn vorher gehört zu haben. Es ist ja noch fraglich, ob Herr v. Taussig Gelegenheit gegeben hätte, ihn anzuhören. Aber man kann den Spies auch umdrehen und sagen: Vielleicht hätte Herr v. Taussig erst die Judenschaft hören müssen, bevor er die Anleihe abschloss. Er brauchte ja nicht zur „Union" zu kommen, er konnte ja den Kultusvorstand fragen, in dem er Sitz und Stimme hat. Man sagt, es seien durch den Abschluss der Anleihe Judenmassakres verhindert worden. Die Tatsache, dass die russische Regierung die Macht hatte, solche Massakres zu verhindern, beweist nur, dass die früheren Massakres auf ihr direktes Geheiss veranstaltet wurden, und einer solchen Regierung soll man Geld geben? Redner verliest aus den zahlreichen Zustimmungskundgebungen, die dem Vorstande zugekommen sind, die Zuschrift eines Katholiken, der es als Schmach und Schande bezeichnet, dass Juden der russischen Regierung gegen ihre eigenen Brüder Geld und Waffen liefern. In der ganzen Frage hat den Vorstand gewiss keine persönliche Animosität gegen Herrn v. Taussig geleitet. Seine geistigen Fähigkeiten und seine Tüchtigkeit im Kultusvorstande werden anerkannt, aber auch wenn er ein Uebermensch wäre, den Anspruch, Vertreter der Wiener Judenschaft zu sein, hat er verwirkt. Die Bodenkreditanstalt möge ihm Ehrenkränze winden, der Kultusvorstand dürfe dies nicht tun. Herrn v. Taussig stehen die höchsten Ehrenstellen im Staate offen, er könne vermöge seiner glänzenden Begabung Alles werden, nur Eines könne er nicht mehr sein: Mitglied des Kultusvorstandes. Auch wir Juden müssen uns den Spruch vor Augen halten: „Nichtswürdig ist die Nation, die nicht ihr Alles setzt an ihre Ehre." (Stürmischer Beifall.)

Reichsratsabgeordneter Dr. Ofner, sympathisch begrüsst, betont, dass ihn der unpersönliche Charakter der Resolution sehr angenehm berührt habe. Die Resolution ist eine Tat und das Ereignis, das sie betrifft, darf nicht so kühl betrachtet werden wie Herr Dr. Gustav Kohn es gewünscht hat. Es gibt Dinge, wo man sich von seiner Empfindung mitreissen lassen muss. Herr v. Taussig habe zwischen seiner Stellung als Bankdirektor und seiner Stellung als Kultusvorstand gewählt. Aus dieser Wahl müssen wir die Konsequenzen ziehen. Redner beleuchtet die verzweifelte finanzielle Lage Russlands im Zusammenhange mit der Freiheitsbewegung. Der Vorstand sei zu dieser Resolution zu beglückwünschen. Gegenüber der Forderung, erst zu verurteilen, nachdem man gehört habe, bemerkt Redner: „Ich bin mit Leib und Seele Jurist und dieses Verlangen ist gewiss gerechtfertigt, allein man muss doch vor Allem fragen, ob Jemand gewillt ist, sich verhören zu lassen. Lässt sich z. B. der Zar von seinem Volke verhören? Ebensowenig ist Herr v. Taussig geneigt, sich von uns vernehmen zu lassen. Die Konsequenz, die zu ziehen ist, geht

dahin, dass man nicht nur die Grossbesitzer in den Vorstand wählen darf. Allerdings ist Herr v. Taussig nicht von uns gewählt worden. Man hat vor vier Jahren eine neue Wahlordnung oktroyiert, ohne die Wähler zu fragen, und hat in dem Augenblicke, wo überall der Ruf nach allgemeinem Wahlrecht ertönte, ein Kuriensystem geschaffen, durch welches der Grossgeldbesitz zu einer eigenen Vertretung im Kultusvorstande gelangte. Pflicht der Wählerschaft gegenüber diesen Zuständen ist es, den Männern ihrer Wahl aus der allgemeinen Kurie bei künftigen Wahlen den Auftrag zu geben, dass sie ihre Tätigkeit im Vorstande nicht ausüben dürfen, so lange gewisse Mitglieder noch im Vorstande sind. (Langanhaltender Applaus.)

Nun erheben sich immer lautere, immer stürmischere Rufe nach Herrn Architekten Marmorek. Die anwesenden Zionisten verlangen leidenschaftlich, dass Herr Marmorek zu dem Gegenstande der Debatte Stellung nehme. Nachdem der Lärm minutenlang gedauert, betritt Herr M a r m o r e k die Tribüne und gibt folgende Erklärung ab:

„Sie mögen überzeugt sein, dass ich von dem ersten Augenblicke, wo dieser Vorfall sich ereignet hat, mir meine Meinung gebildet habe, aber es ist selbstverständlich, dass ich, solange ich Mitglied des Kollegiums des Kultusvorstandes bin, nicht öffentlich auftreten werde, bis ich mich über alle Umstände genau informiert habe. Sie werden in kürzester Zeit meinen Entschluss erfahren.“ (Lang andauernde Heiterkeit.)

Auf stürmisches Verlangen und mit Zustimmung der noch eingeschriebenen Redner schreitet nun der Vorsitzende zur Abstimmung über die Resolution. Dieselbe vollzieht sich unter ausserordentlicher Spannung der Versammlung, die auf nahezu 400 Mitglieder angewachsen ist. Zunächst gelangt der Antrag zur Abstimmung, dass über den Schlusspassus der Resolution gesondert abgestimmt werde. Die Versammlung legt diesen Antrag mit allen gegen 8 Stimmen ab. Nunmehr wird die Resolution selbst zur Abstimmung gebracht. Unter begeisterten Zurufen erhebt die überwältigende Mehrheit die Hand für die Resolution. Die Gegenprobe ergibt, dass nur 5 der anwesenden Kultusvorsteher gegen die Resolution stimmen. Das Abstimmungsresultat ruft stürmische Ausbrüche der Begeisterung hervor. Zahlreiche Mitglieder der Versammlung brechen in den Ruf: „Hoch die Oesterreichisch-Israelitische Union“ aus.

Dr. Alexander M i n t z wünscht nunmehr, der Versammlung einen versöhnlichen Abschluss zu geben. „Wir haben uns zusammengefunden in einem einheitlichen Gefühl und Gedanken und sind fest zusammengestanden, um unserem innersten Empfinden Ausdruck zu geben. Die Resolution wirkt reinigend wie ein Gewitter und wir werden uns wieder zusammenfinden, wenn auch unter Sturm und Donner.“

Die Kultusvorsteher Professor Ehrmann und kaiserl. Rat Wilhelm Pollak motivieren ihre Haltung gegenüber der Resolution, indem sie betonen, dass sie vollständig mit dem Tenor derselben, das heisst mit ihrem ersten Teile, in welchen aus Gründen der Ehre die Solidarität mit den jüdischen Finanziers abgelehnt wird, übereinstimmen, dass sie jedoch aus Gründen der Kollegialität gegen den zweiten Teil gestimmt hätten, wenn eine gesonderte Abstimmung bewilligt worden wäre.

Zum Schluss erteilte die Versammlung einstimmig dem Vorstande der „Union" das Absolutorium.

Bei der vorgenommenen Wahl wurden die Herren Komm.-Rat Eduard Doctor, Emanuel Kauders und Dr. Heinrich Schreiber wieder-, und die Herren Univ.-Dozent Dr. Markus Hajek und Hof- und Gerichtsadvokat Dr. Alexander Mintz neu in den Vorstand gewählt.

Mit einem kurzen Dankesworte schloss um $^1/_2$1 Uhr Nachts der Vorsitzende die Versammlung.

* * *

(**Demission der Herren v. Taussig und Marmorek.**) Herr Theodor Ritter von Taussig hat in der Sitzung des Kultusvorstandes vom 11. d. M. seine Demission als Mitglied der Kultusrepräsentanz gegeben. — Schon vorher hat auch Herr Architekt Oskar Marmorek in einer Zuschrift an den Präsidenten der Kultusgemeinde sein Mandat als Kultusvorsteher niedergelegt.

Zur Psychologie und Geschichte des Blutritualwahnes.

Vortrag, gehalten am 2. Mai 1906 in der Generalversammlung des „Vereines zur Abwehr des Antisemitismus" in Wien.

Von Dr. Max Grunwald.

Die Gedenkblätter des jüdischen Volksstammes, oft genug blutig gefärbt, wissen doch an keiner Stelle davon zu melden, dass Israel selbst in der Zeit seiner Blüte, auf der Höhe nationaler und staatlicher Machtentfaltung es je versucht hätte, fremde Länder aus Eroberungssucht mit Krieg zu überziehen, andere Staatengebilde seiner Botmässigkeit zu unterwerfen. Nach Kriegsruhm und blutigem Siegeslorber trug es kein Gelüsten. Mit Recht bemerkt ein moderner Geschichtsphilosoph: Wenn es in der Geschichte üblich wäre, diejenigen Völker auszuzeichnen, welche nicht der Versuchung erlegen sind, die nationale Existenz schwächerer Nachbarn mit Gewalt oder List zu bedrohen, so müsste man Israel die Palme reichen. Der erwähnte Forscher steht nicht an, in dieser Tatsache eine der Ursachen von Israels staatlichem Untergange

zu erkennen. Da es nicht danach strebte, der Hammer zu sein, musste es sich gefallen lassen, allmählich für alle zum Ambos zu werden.

Israel hat aber auch niemals einen Religionskrieg unternommen, d. h. einen Krieg mit dem Ziele, andern Völkern die eigene religiöse Ueberzeugung aufzudrängen. In der heiligen Schrift findet sich der Ausdruck „Gotteskriege". Die Schrift versteht jedoch darunter einen Krieg, in welchem Gott für Israel kämpft, niemals einen Krieg, den etwa der Mensch für Gott unternommen hätte.

Religionskriege, Kriege, für welche die Religion die Ursache oder den Vorwand liefert, waren dem gesamten Altertum fremd, sie sind auf dem Boden einer polytheistischen Gottesauffassung ausgeschlossen. Wo so viele Götter ihre Kultstätten dicht neben einander hatten und miteinander sich friedlich vertrugen, da erweckte es weder Hass noch Eifersucht, wenn zu den alten irgend welche neue sich gesellten. Erst der strenge Monotheismus, der grosse Gedanke der Einzigkeit Gottes, der alle Welten allein erschaffen und erhält, der die Geschicke der Menschen und Völker nach weisem Ratschluss lenkt und leitet, erst diese an sich so erhabene Idee schuf für die Religionskriege die Voraussetzung, die Möglichkeit, die verhängnissvolle und gefährliche Versuchung. Alle heidnischen Kultformen, die Verehrung einer Kreatur oder einzelner Naturkräfte, die Anbetung der Gestirne, der Planeten insbesondere, erscheinen dem Bekenner des Monotheismus als Rebellion gegen den einzigen Gott; in der fortdauernden Uebung des heidnischen Kultus sieht er eine unerträgliche Verhöhnung Gottes, und die glaubenseifrige Frömmigkeit hat es zu allen Zeiten als Verdienst angesehen, die Ehre Gottes mit Feuer und Schwert zu rächen. So entstanden die grausamen und wilden Religionskriege, eine der betrübendsten und abstossendsten Verirrungen der Menschheit.

Um vor solchen bösartigen Geistesverirrungen das jüdische Volk zu bewahren, hat der göttliche Gesetzgeber sogleich bei der offiziellen Verkündigung des monotheistischen Gedankens gleichzeitig die Idee der religiösen Toleranz proklamiert und eingeschärft! Gotteserkenntnis ohne Milde und Duldung ist kein stützender Stab, sondern ein tötender Stahl; Religion ohne Toleranz ist nicht das köstliche Himmelslicht, welches die Herzen erwärmt und das Auge erleuchtet, es ist vielmehr eine zehrende Flamme, deren Gluten Hass und Zwietracht entfachen, Glück und Wohlstand der Völker zu Asche wandeln, Kultur und Gesittung in Rauch aufgehen lassen. So wird es uns verständlich, dass im 4. Kap. des V. Buches Mose als Einleitung zu dem Berichte über die Gottesoffenbarung am Sinai die eindringliche Mahnung zu lesen ist (Vers 15): „So bewahret wohl Euere Seele, denn Ihr habt keine Gestalt gesehen am Tage, da der Herr zu Euch redete vom flammenden Gipfel des Horeb, . . . auf dass Du nicht die Augen erhebest zum Himmel und so Du erblickest die Sonne und den

Mond und die Gestirne, all das Heer des Himmels, Du verleitet werdest, sie anzubeten und ihnen zu dienen, „ascher cholak Haschem elaukecho aussom lechaul hoammim tachath kol haschomojim“, wie sie der Herr, Dein Gott, allen andern Völkern zugewiesen hat. (Vers 19.) Euch aber hat der Herr genommen und herausgeführt aus dem eisernen Schmelzofen Egyptens, ihm zu sein ein Erbteil für ewig.“ (Vers 20.)

Indem so der Gesetzgeber sein Volk ermahnt und auf das Eindringlichste anhält, von der Gottheit keinerlei Bildnis zu fertigen, Himmelskörper, Planeten, nicht anzubeten, weil dies für Israel ein Verderben wäre, versichert er gleichzeitig, dass diese Kultformen von Gott, dem Herrn, selbst anderen Völkern zugewiesen worden „ascher cholak Haschem elaukecho aussom lechaul hoammim.“ Der Herr, Dein Gott, selbst hat solche Religionsformen für die Völker bestimmt; diese anderen Religionsformen sind somit keine Rebellion gegen Gott, keine Versündigung an der göttlichen Majestät, sie sind vielmehr gottgewollt, von dem Herrn, dem Schöpfer der Welt, planvoll vorbedacht und bestimmt, ebenso wie er Dir befohlen hat, ihn allein im Geiste anzubeten*).

Diese Toleranzlehre ist von wesentlich anderer Art als jene, welche z. B. Lessing in der Fabel von den drei Ringen predigt. Die Lessing'sche Toleranz ruht auf dem Untergrunde des Skeptizismus; ihm empfiehlt sich die Duldung, weil im letzten Grunde niemand Beweise dafür hat, welcher Ring der eigentlich echte sei. Die Bibel hingegen verleiht jedem Religionsbekenntnis den Charakter göttlichen Ursprunges und Gewolltseins, damit Israel niemals in Versuchung komme, andere Volksstämme mit Krieg zu überziehen darum, weil sie einen anderen Kultus üben, weil sie Gott unter anderen Formen anbeten, — „denn der Herr, Dein Gott, selbst hat den Völkern jene Formen der Gottesverehrung zugewiesen.“

Umso tragischer erscheint es, dass das Volk, welches den Gedanken der Toleranz am reinsten erfasst und am höchsten ausgebildet hat, im ganzen Verlauf der Geschichte nicht aufgehört hat, ein Opfer der Intoleranz zu sein. Während der Erziehungsplan des göttlichen Gesetzgebers ihm alle Wege versperrt hat, welche zu den Verirrungen der Religionskriege führen, wurde es später das auserwählte, erkorene Ziel und wehrlose Opfer religiöser Verfolgungen.

Dem weitschauenden Blick des biblischen Gesetzgebers genügt indes die trockene, nüchterne Toleranz beiweitem nicht. „Duldung“ erscheint ihm ein armselig Almosen und traurig das Los der „Geduldeten“ im Kreise der Menschenbrüder. Darum schärft er

*) Dass man später an einer solchen Auffassung des gottgewollten Charakters aller Konfessionen Anstoss nahm und durch allerhand Deutungen den klaren Wortsinn des Bibeltextes dem herrschend gewordenen Dogmatismus anbequemte, ist gewiss nicht auffällig. Vgl. Aboda zara 59a, Megilla 9b.

das Gebot ein: „Du sollst jeden Mitmenschen lieben, wie Dich selbst.“ (3. B., M. 19. 34.) „Einerlei Gesetz und einerlei Recht sei Euch für den Fremden genau wie für den Volksgenossen“. Wo er nur auf das Recht des Fremdlings zu sprechen kommt, schlägt er einen warmen Ton an, der zu Herzen dringt: „Gleichwie der Ewige, Dein Gott, der Herr aller Herren, der kein Ansehen der Person achtet, keine Unterscheidung unter den Menschen kennt, der da schützt das Recht der Waise und Witwe, — er liebt den Fremdling, ihm Brot und Kleid zu spenden, — also sollt Ihr den Fremdling lieben, auch Ihr waret ja einst Fremdlinge in Egypten.“ (Deut. 10, 12.) Der Prophet Ezechiel entwirft einen Plan für die Restaurierung des Staates nach der Rückkehr Israels aus dem Exil. Dieser Entwurf enthält Vorschriften über die Verteilung des nationalen Bodens. Dort lesen wir: „Und dieses Land sollt Ihr unter Euch nach den Stämmen Israels verteilen, unter Euch und unter die Fremden, die unter Euch weilen, und sie sollen Euch sein, wie die Söhne Israels. Sie sollen unter den Stämmen Israels um das Erbteil mitlosen, und es soll geschehen, in dem Stamme, in dem einer als Fremder wohnt, darin sollt Ihr ihm sein Eigentum geben, so spricht der Herr“ (Ezech. 47, 21, 23). Man zeige uns in der Geschichte aller Völker von dem grauesten Altertum bis auf die neueste Zeit eine einzige Gesetzgebung mit einer solchen hochherzigen Bestimmung, die bei Verteilung des vaterländischen Bodens d e m F r e m d e n das gleiche Anrecht zuspricht, den gleichen Anteil an der Scholle sichert. Man denke nur an den fanatischen Fremdenhass, der noch heute in den zivilisiertesten Staaten Europas wütet und ihre Gesetze mit seinem Gift durchtränkt, und man wird die Frage begreifen, die Prof. Oertli in Bern in dem von Karl Hilty herausgegebenen „Statistischen Jahrbuche der Schweizerischen Eidgenossenschaft“ (Jahrgang 1890, S. 257) aufwirft, „ob nicht der Geist der israelitischen Gesetzgebung mächtig wäre, die tiefe soziale Kluft unserer Tage auszugleichen, wenn wir ihr den gebührenden Einfluss auf unsere Rechtsbildung, und, was noch mehr ist, auf unser praktisches Verhalten einräumten“.

Der berühmte Rechtshistoriker Rudolf von Ihering hat im Jahre 1887 eine geistreiche Rechtsstudie über die Pflicht der Gastfreundschaft und das Fremdenrecht veröffentlicht, in welcher er mit grosser Gelehrsamkeit den Nachweis führt, dass diese Rechtsgüter von den Semiten den Ariern überkommen sind: „Der Gedanke der religiösen Heiligkeit des Gastverhältnisses ist ein semitischer Gedanke, der den arischen Völkern bei der ursprünglichen Erfassung des Gottesbegriffes nicht kommen konnte, sie haben ihn mit dem fertigen Institute von den Semiten entlehnt.“

An einer anderen Stelle sagt der berühmte Rechtsgelehrte: „Dem Volke, das unserer modernen Welt den Gedanken der Menschlichkeit und der an keinen Unterschied des Glaubens ge-

knüpften Liebe gebracht hat, lohnt der Antisemitismus dadurch, dass er beide ihm gegenüber verleugnet“.

* * *

Mit der Lichtgestalt Abrahams tritt Israel in die Geschichte ein. Der Erzvater ist kein Völkerbezwinger, sein Schwert schwingt er nur zur Befreiung von Unterdrückten; dem Fremden eilt er entgegen, um ihm Gastfreundschaft anzubieten. Im hohen Alter wird ihm ein Sohn geboren. Er soll ihn auf dem Gipfel des Berges Moria opfern. Allein Isak wird gerettet. Was hat diese Rettung herbeigeführt? War es etwa die Vaterliebe zu dem Kinde seines Alters, welche den Sieg im Herzen Abrahams davontrug? War es Mitleid, Teilnahme an dem Geschick eines jungen Menschenlebens? Von alledem erzählt die heilige Schrift nichts. Es war vielmehr die Stimme des Herrn, die Abrahams Geist vernommen hat: „al tischlach jodecho el hanaar“ „Strecke nicht die Hand aus nach dem Knaben!“ Es war die Erleuchtung des Geistes, die lautgewordene Stimme der Gotteserkenntnis, welche die Menschheit von einem finsteren Wahn erlösen wollte und erlöst hat. **Die Erlösung der Menschheit von den Greueln der Menschenopfer hat Israel mit seinem Eintritt in die Geschichte vollbracht.** Allerdings mussten noch Jahrtausende vergehen, ehe die Schallwellen jener an Abraham gerichteten Gottesstimme auf dem Gipfel des Moria auch das Ohr arischer Völker erreicht haben.

Unter allen Angriffen auf das Judentum dürfte darum kaum einer die Angegriffenen tiefer und schmerzlicher verletzen, als die Blutlüge. Die Erziehung der Völker zu einer veredelten, höheren Gottesauffassung ist vornehmlich das Verdienst des jüdischen Volksstammes. Es ist ein treffendes Wort von Professor Cornill: „Durch seinen Prophetismus ist Israel der Prophet der gesamten Menschheit geworden.“ Zum Dank dafür wurden seine Söhne zu Tausenden geschlachtet, gerädert, zum Scheiterhaufen geschleift unter dem Vorwand, dass sie angeblich ihren Religionsvorschriften zufolge kannibalische Riten üben.

Getaufte Juden, die innerhalb der Kirche zu hohem Range aufgestiegen sind, z. B. der spanische Bischof Paulus von Burgos, warnten eindringlich davor, solchen Märchen Glauben beizumessen. Dadurch wird, so sagt dieser Bischof, bei den Juden die Ueberzeugung erweckt, „dass wir Christen mit Lügen umgehen, was auch die von der Taufe abschreckt, welche sonst der Annahme des Christentums geneigt wären.“ Der berüchtigte Johannes Pfefferkorn, der im Vereine mit Kölner Mönchen beim Papst und beim Kaiser um Verbrennung des Talmuds petitionierte und prozessierte, warnt nicht minder eindringlich vor dem „nichtigen Gerede“, welches nur das Christentum in den Augen der Juden herabsetzt und „uns Christen nicht wenig zur Verachtung gereicht.“ Ja, Eisenmenger, der grosse Lügenschmied, von dieser Lüge will selbst er nichts wissen.

Alle diese und ähnliche Warnungen verhallten unbeachtet. Vergebens haben verschiedene theologische Fakultäten ihre Stimme

gegen den tollen Wahn erhoben; vergebens haben verschiedene Päpste Bullen dagegen erlassen, die Urheber und Verbreiter mit der kirchlichen Exkommunikation bedroht; vergebens gab Papst Gregor X. in der Bulle vom 7. Oktober 1272 seinem Schmerze Ausdruck über die erschreckende Verlotterung, dass **christliche Väter ihre eigenen Kinder grausam ermordet haben, um Juden des Verbrechens anzuklagen und so von ihnen Geld zu erpressen.** Der Aberglaube, vermählt mit der Habsucht, hat sich stärker erwiesen, als die Autorität der Kirche und als alle Argumente der Logik und der Geschichte.

* * *

Unternimmt man es aber, den dunkeln Entstehungsgründen der Fabel nachzuspüren, so verdient eine Tatsache vor allem eingehende Würdigung.

In den Ländern ausserhalb des Christentums, in dem persischen Reiche, unter der Herrschaft der Khalifen und Osmanen, selbst im Machtbereich der grausamen Berbernstämme, brauchten sich die Juden niemals gegen diese oder ähnliche Anschuldigungen zu verteidigen. Ein schweres Geschick hatten sie auch dort zu ertragen, sie wurden oft von grausamen Verfolgungen heimgesucht. Allein das Märchen des Ritualmordes war diesen Länder durnchaus unbekannt.

Die Tatsache, dass die Blutbeschuldigung gegen die Juden noch nie in einem nichtchristlichen Lande aufgetaucht ist und immer nur innerhalb einer christlichen Bevölkerung Verbreitung und Gläubige gefunden hat, ist von hoher völkerpsychologischer Bedeutung. Die Empfänglichkeit der unteren Volksschichten christlicher Länder für die giftige Aussaat der Blutlüge, welche oft wie eine geistige Seuche verheerend über die jüdischen Gemeinden dahinraste, und die Immunität nichtchristlicher Volksgruppen speziell gegen derartige Ausstreuungen muss eine psychologische Begründung haben.

Es ist eine erweisliche Tatsache, dass die niedere christliche Bevölkerung in ihrer Naivität niemals Anstand nahm, auch dem vermeintlichen Feinde des Christentums eine christlich dogmatische Auffassung zu supponieren, ohne zu bedenken, dass derjenige, welcher ausserhalb der Kirche steht, einer solchen Auffassung vollständig unzugänglich ist. Wir wissen z. B., wie oft blutige Judenverfolgungen ihren äusseren Anlass und Vorwand in einer Anklage hatten, dass Juden eine Hostie misshandelt, verhöhnt, ja sogar, um ihren Christushass zu befriedigen, mit Nadeln durchstochen hätten. Wer ein solches Verbrechen begeht, aus Christenhass die Hostie misshandelt, steht unbedingt auf dem Boden jener dogmatischen Auffassung, welche die Kirche von dem Wesen und von der Bedeutung einer durch den Priester geweihten Hostie lehrt. Welchen Sinn hätte es aber für einen Juden, der natürlich dieser spezifisch kirchlichen Auffassung der Hostie negativ

gegenübersteht, meist sie gar nicht kennt, ein Verbrechen der geschilderten Art zu begehen? In diesem Falle tritt es ersichtlich zu Tage, dass man den Juden auf dem Boden spezifisch kirchlicher Auffassungen und Lehren sich gedacht hat, um ihn sodann eines Verbrechens gegen das Christentum zu zeihen.

Ein ähnlicher, ganz verwandter Gedankenprozess vollzieht sich auf dem Hintergrunde des Blutmärchens, welches nur in einem Gedankenkreise ausreifen konnte, in welchem der Glaube und die Vorstellung heimisch war, dass die ob der Sünden der Menschen erzürnte Gottheit sich durch ein Blutopfer versöhnen lasse. Das Lehrgebäude der Kirche hat zu seinem Fundament das Dogma vom Opfertod Jesu. Infolge des Sündenfalles war die Menschheit verworfen, und es bedurfte eines Opfertodes der edelsten Kreatur, um Gott mit der Menschheit wieder auszusöhnen.

Das trübe Bewusstsein des Gefallenseins, der Verschuldung, der Entfernung von Gott, sowie der Notwendigkeit des Opfers und der Versöhnung ist eine elementare Voraussetzung des kirchlichen Dogmas. Die hebräischen Propheten haben mit der ganzen hinreissenden Gewalt ihrer flammenden Beredsamkeit gegen die Idee des Blutopfers gekämpft, um sie aus dem Herzen des Volkes zu tilgen. Die Kirche hingegen hat die Idee an sich unangetastet gelassen und gerade auf dem Boden dieses Gedankens die Lehre von dem freiwilligen Opfertod, des Gottessohnes, gleichsam einer einmaligen Schuldentilgung zur Versöhnung Gottes mit den Menschen, aufgerichtet.

Dem Juden freilich ist das Wort des uralten Propheten Micha tief ins Herz geschrieben: „Hat der Herr Wohlgefallen an Opfern oder soll gar meinen Erstgeborenen ich für meine Sünden geben, meines Leibes Frucht für meiner Seele Schuld? Verkündet ist Dir, o Mensch, was gut ist und was der Herr von Dir fordert, das ist: recht tun, Liebe üben und demütig wandeln vor Deinem Gotte.“ (Kap. 6, Vers 7 und 8.)

Innerhalb des kirchlichen Gedankenkreises konnte indes die, sagen wir, phantastische Idee Raum gewinnen, dass der Jude, da ihm die Gnadenmittel der Kirche, vor allem die aus dem Blute des Gottessohnes strömende Sühnekraft versagt bleiben, durch andere Blut-Opfer, etwa durch Abschlachtung eines Christenkindes Gott zu versöhnen sucht. Vom kirchlichen Abendmahl ausgeschlossen, geniessen die Juden nicht den Leib, trinken sie nicht das Blut Christi; vermutlich behelfen sie sich damit, dass sie Christenblut den Ostermazzen beimengen. So begreifen wir es, dass die Türken, die spanischen Araber, die Perser und die Berbern niemals gegen irgendwen den Verdacht eines Ritualmordes hegten und selbst bei den zeitweiligen Ausbrüchen ihres Judenhasses solcher oder ähnlicher Vorwände sich niemals bedienten, während christliche Länder die ausschliessliche Heimat des Blutmärchens bilden, und je bunter, absurder und phantasti-

scher es ausgeschmückt war, umso glaubwürdiger, wahrscheinlicher erschien es, auf umso grösseren Erfolg durften die interessierten Urheber und Verbreiter rechnen.

* * *

Der Aberglaube, sagte ich, hatte sich mit der Habsucht vermählt, und in dieser Ehe führte s i e das Szepter. Jede Judenverfolgung war eine grosse, schlau ausgedachte Finanzoperation, gewinnreich für die verschiedensten Gruppen der christlichen Bevölkerung; zunächst eine Generalschuldentilgung für Adelige und Bürger, welche, in sicherer Voraussicht der kommenden Geschehnisse, den Juden noch hohe Beträge entliehen, um nach dem Judenmord ihrer Schulden ganz oder grösstenteils frei und ledig zu sein. Die unteren Volksschichten erhielten ihren Anteil an der Beute, indem sie über das herrenlos zurückgebliebene Hab und Gut der Verbrannten straflos herfielen.

Fand das „Judenbrennen" auf Grund des „Blutbilbuls", das heisst einer Christenmordbeschuldigung, statt, so hatte dies besondere Vorteile für den Ort und seine Bewohner. Zu dem Bilde des angeblich von den Juden gemarterten und gemordeten Christenkindes wallfahrtete die bäuerliche Bevölkerung von Nah und Fern, wie zu einem heiligen Gnadenbild; das alljährliche Zuströmen von Fremden brachte Geld in die Stadt, war von geschäftlichem Vorteil für alle Gewerbetreibenden des Ortes und brachte insbesondere der Kirche, deren Mauern das Heiligenbild aufbewahrten, reiche Spenden; der Kirchensprengel erhielt in kurzem eine vielbeneidete Stellung.

Nichts ist so geeignet, den Erfindungsgeist zu wecken und anzuspornen, als die Konkurrenz. Was in dem einen Orte mit Erfolg praktiziert worden, warum sollte es anderwärts misslingen? Daher die epidemieartige Natur dieser geistigen und moralischen Seuche, welche mit Sturmeseile von Ort zu Ort flog, überall Mord, Raub und Brand entzündend, die zügellosesten Leidenschaften und niedersten Instinkte entfesselnd.

Wagenseil, ein alter, sehr bekannter Schriftsteller und grimmiger Judenfeind, der lange Zeit hier in Wien gelebt, dieser Antisemit Wagenseil führt den Nachweis, dass bei den Vorgängen zu Trient, mit welchen wir uns heute noch zu befassen haben werden, Motive der geschilderten Art wesentlich mitgewirkt haben.

* * *

Eine systematische Darstellung der Geschichte der Blutlüge oder des Blutbilbuls, wie sie im jüdischen Volksmunde heisst, seit dem Jahre 1236, in welchem sie zum erstenmale erwähnt wird, liegt nicht in meiner Absicht. Allein zwei Kapitel heben sich wegen ihrer eigenen charakteristischen Bedeutung heraus: der Prozess S i m o n v o n T r i e n t und der Prozess L e o p o l d H i l s n e r. Der Prozess von T r i e n t erlangt durch die Tatsache besonderes Gewicht, dass die K i r c h e die Verehrung des Knaben

Simon als eines heiligen Märtyrers offiziös zulässt und so gewissermassen dem Prozess und seinem Ausgang scheinbar eine kirchliche Sanktion verleiht. Das Urteil gegen Leopold Hilsner wiederum ist das erste und einzige, von dem gesagt wird, dass es unter Beobachtung aller Formen eines modernen aufgeklärten Strafverfahrens, unter dem Schutz der Justizfunktionäre eines zivilisierten Staates zustande gekommen und dadurch seine besondere Note erhalten habe.

Und wie der Prozess Hilsner ein Stück unserer Zeitgeschichte bildet, so hat der Trientiner Prozess bis heute nicht aufgehört, die tiefgreifendsten Wirkungen auszulösen Es ist meiner Ueberzeugung nach die höchste Zeit und eine Pflicht der Ehre und Selbstverteidigung, dass endlich die Akten dieses klassischen Ritualprozesses eine authentische, wissenschaftliche Bearbeitung erfahren.

Die Vorgänge in Trient waren in Kürze die folgenden:

Im Jahre 1475, am Gründonnerstage (23. März), also kurz vor der für die Juden so oft schon verhängnisvollen Osterzeit, verschwand in Trient das etwa dreijährige Kind Simon des Schuhflickers oder Gerbers Andreas Unverdorben. Es wirkte damals in Trient als Guardian des dortigen Franziskanerklosters Bernardinus von Feltre, der, wie sein Ordensbruder Johannes Capistrano, mit glühendem Hasse gegen die Juden predigte, so dass ihm Herzog Galeazzo von Mailand das Predigen in seinem Gebiete untersagte und ihm in Florenz der Aufenthalt verboten wurde. Das friedliche Zusammenleben der Christen und Juden in Trient war diesem Mönch ein Dorn im Auge, und im Jahre 1475 benützte er die Fastenpredigten, um gegen die Juden zu hetzen. Als ein solches Auftreten selbst bei einzelnen Christen Aegernis erregte und diese dem Mönch bemerkten, er tue den Juden unrecht, sie seien, wenn sie auch nicht den wahren Glauben hätten, doch gute Menschen, da rief er öffentlich auf der Kanzel aus: „Ach, wüsstet Ihr, welches Unheil diese Euere vermeintlichen Freunde gegen Euch sinnen. Ich sage Euch, dieses Passahfest des Herrn wird nicht vorübergehen, bevor sie Euch einen schlagenden Beweis ihrer Herzensgüte werden geliefert haben.“ So sprach der geistliche Redner wohlgemerkt vier Wochen vor dem Osterfeste und vor dem verhängnisvollen Verschwinden des Knaben. Kaum wurde dieses Verschwinden ruchbar, als, wie erklärlich, dieser Mönch den Verdacht sofort auf die Juden lenkte. Zur Seite stand ihm ein gewisser Schweizer Johannes oder Zanesus, der Nachbar des reichsten Juden von Trient namens Samuel. Er hatte mit Samuel einen langweiligen Prozess geführt, und das Unglück wollte es, dass er ihn verlor. Nun lenkte er die Nachforschungen sogleich in das Haus seines einstigen Prozessgegners. Zu diesen Hetzern gesellten sich noch einige andere Judenfeinde, sowie die Kinder auf der Gasse, aus deren Munde, wie eine christliche Quelle über den Vorgang sagt, ja oft der heilige

Geist spricht, sie alle erklärten, das Kind müsse bei den Juden gesucht werden. Nach langen, auch im Hause des Juden Samuel vorgenommenen Nachforschungen nach dem vermissten Söhnchen rief Andreas Unferdorben die Intervention des Bischofs Johann Hinderbach von Trient an. Auf des Bischofs Anordnung liess der Prätor Johann de Salis den Fall öffentlich ausrufen, es erfolgten wiederholte Hausdurchsuchungen bei den Juden, alles ohne Ergebnis. In der Nacht zum Ostersonntag (26. März) meldete der auch bei den Christen sehr beliebte jüdische Arzt Tobias zunächst allein, später in Begleitung der Juden Angelus und Samuel in der Residenz des Bischofs, dass in dem unter dem Hause des Samuels fliessenden Bach der Leichnam eines Kindes gefunden worden sei. Die Leute wurden von dem Bischof nicht vorgelassen. Hingegen erschien noch in derselben Nacht der Prätor de Salis mit dem Kapitän Jakob Sporo und anderen in dem bezeichneten Hause, wo die Juden Samuel, Angelus, Tobias, Israel und Bonaventura anwesend waren, sie besahen den toten Körper, fanden daran zahlreiche Wunden und blaue Flecken und liessen die fünf genannten Juden, ferner Joaff und Bonaventura, den Koch, noch in derselben Nacht verhaften. Am 27. März wurde die Totenbeschau vorgenommen und die drei vom Prätor beigezogenen christlichen Aerzte erklärten, das Kind sei nicht ertrunken, sondern getötet worden, denn der Körper sei nicht aufgedunsen, es fliesse Blut aus den Wunden, wie wenn er noch lebte, und die Glieder seien beweglich. Schon beim Anblick der Leiche rief der Bischof aus: „Dieses Verbrechen kann nur ein Feind des christlichen Glaubens begangen haben." Er schwor, diesen Frevel zu rächen. Als nun, so heisst es in den Akten, von denen eine sehr wichtige Kopie auch in der Wiener Hofbibliothek zu finden ist, als nun jene verhafteten Juden — es waren die reichsten Trients — an den Leichnam herantraten und da die Wunden zu bluten begannen, was, wie die Erfahrung lehrt (experimentia compertum est) jedesmal geschieht, wenn der Mörder seinem Opfer naht, so war auf das Klarste erwiesen, dass die Juden die Schuldigen seien. Zum Ueberfluss befand sich damals im Gefängnis zu Trient seit Jahren ein getaufter jüdischer Verbrecher, Johann de Feltre. Ihn befragte man über die Gebräuche der Juden an ihrem Pesachfeste. Und da der Wicht, wenn den Herren gefällig, auf seine Enthaftung rechnen durfte, erklärte er, die Juden gebrauchten zur Bereitung des ungesäuerten Brotes und zur Beimischung zum Osterwein das Blut eines Christenkindes unter Verwünschungen gegen das Christentum und seinen Stifter. Daraufhin wurden noch zehn andere Juden inhaftiert und genau nach dieser Aussage des getauften Juden wurden später den Unglücklichen auf der Folter die „Geständnisse" erpresst.

Am 28. März begann das peinliche Verhör der armen Verhafteten. Sämtliche Inquisiten beteuerten ihre Unschuld mit aller

Entschiedenheit und bezeichneten als den Täter jenen in ihrer Nachbarschaft wohnenden Schweizer Johannes, der sofort die Juden beschuldigt hatte, und einen Schneider Enzelin. Diese beiden hätten das Kind getötet und in das Haus Samuels gebracht. Der Schweizer Johannes und sein Weib Dorothea wurden eingezogen und verhört. Die Protokolle vom 28. und 31. März besagen, dass Johannes sein Alibi am 23. März, also dem Tag, an welchem das Kind Simon vermisst wurde, nachwies und dass er, dies gab den Ausschlag, auf wunderbare Weise aus dem Kerker befreit wurde.

Man wandte nun das beliebte Mittel an, um jüdische Inquisiten geständig zu machen. Sie wurden auf die Folter gespannt.

Gerne hätte ich Ihnen die Schilderung der grausigen Details dieser Folterungen erspart. Allein angesichts der Tatsache, dass die späteren auf Grund dieser Folterungen erfolgten Depositionen dieser Unglücklichen, ihre sogenannten Geständnisse, als einzige Unterlage für die Verurteilung gedient haben und heute noch fortwährend gegen die Juden angerufen werden, kann ich Sie leider mit der Schilderung nicht ganz verschonen.

Die Armen wurden durch 15 Tage hintereinander mit einer selbst in den blutgetränkten Annalen des mittelalterlichen Kriminalverfahrens unerhörten Grausamkeit gefoltert. Wir berichten nur nach den vom Bischof später zu seiner eigenen Rechtfertigung an den Papst auf dessen Aufforderung gesandten, also dementsprechend präparierten Akten. Am 30. März wurde Samuel zum erstenmal „verhört“, er wurde zum Schluss ins Gefängnis zurückgeführt (animum repetendi), „um sich zu erholen“, was in der Gerichtssprache jener Zeit bedeutet, dass er vor Schmerzen ohnmächtig geworden. Am folgenden Tage (31. März) wird Samuel entkleidet, an Händen und Füssen gebunden und an einem Seil hochgezogen, nach dem bekannten Verfahren der Strickfolter,. Da er noch immer seine und der anderen Juden Unschuld beteuert, erhält er una cavaleta, einen „Sprung“, d. h., man lässt ihn schnell niederfallen, um ihn ebenso schnell wieder hochzuziehen, dann lässt man ihn an dem Seil mehreremale auf- und niederschnellen. Eine Ohnmacht hinderte vorläufig die Fortsetzung der Tortur.

Am 3. April werden alle bisher angewandten Grade der Folter wiederholt und, da Samuel auch da noch für seine Unschuld und die der übrigen Gefangenen sich verbürgen will, lässt man ihn zweimal aus doppelter Armhöhe auf- und niederschnellen. Der Unglückliche ruft: „Herr Podestà, wo habt Ihr je gehört, dass wir Christenblut brauchten?“ Der Prätor antwortet: „Von Juden, von deinesgleichen.“ Der Bischof hatte nämlich, das wissen wir aus zuverlässigen Quellen, eigens für diesen Prozess sich Protokolle ähnlicher Prozesse kommen lassen, und die dort gebuchten Aus-

sagen gefolterter Juden wollte man nun den Opfern von Trient erpressen; so wucherte die Saat des Drachengiftes von einem Prozess zum anderen fort. Samuel zeigte sich diesmal weit widerstandsfähiger. Die Prozedur des Wippens liess er noch zweimal in verstärktem Masse über sich ergehen, zwei bis drei Stunden liess man ihn darauf in der Luft schwebend hängen. Da erst übermannte ihn eine Ohnmacht.

Der vierte Folterungstag, der 7. April, wiederholt abermals zunächst alle früheren Grade, und da Samuel nicht nur jede Schuld bestreitet, sondern ausruft: „Wenn ich gestehen würde, eine Untat begangen zu haben, so würde ich lügen!“ so bindet man, während er in der Luft schwebt, an sein rechtes Bein einen schweren Holzpflock und hält ihm eine Pfanne mit brennendem Schwefel vors Gesicht, wodurch ihm der Atem benommen wird. Doch der Inquisit bleibt standhaft, übermenschliche Kraft scheint in diesem von Martern entstellten Leib zu wohnen. Da greift man denn wieder zur Prozedur des Auf- und Niederschnellens und nun, nun endlich, dem Wahnsinn nahe, gesteht der Arme, er gesteht, dass er und Tobias, wie es in den Akten heisst, ein Schweisstüchlein um den Hals des Knaben gelegt und es zusammengezogen und so das Kind erdrosselt hätten. Mehr als dieses sogeheissene Geständnis, welches der Anklage auf Blutentziehung doch geradezu widerspricht, war aus Samuel nicht zu erpressen. Ueber die Art, wie man dem Knaben die Wunden beigebracht, erklärte er, nichts zu wissen.

In der „Vernehmung“ Samuels tritt nun bis Juni eine Pause ein. In diesen zwei Monaten hatte man Zeit, auf Grund der den anderen Opfern erpressten „Geständnisse“ eine neue Grundlage für die weitere Inquirierung Samuels zu erdichten. Am 6. Juni wird Samuel, laut den Protokollen, ohnmächtig, sonst hören wir nichts, ein Beweis, dass er trotz der furchtbarsten Qualen sein „Geständnis“ vom 7. April widerrufen haben muss, wie er es am 7. Juni getan hat. Das Protokoll des Notars hierüber lautet: Mittwoch, den 7. Juni, in der Folterkammer. Aufgefordert, die Wahrheit zu sagen, da er ja, was alle seine Genossen bereits gestanden, nicht zu verheimlichen brauche, antwortet Samuel, dass jene, wenn sie etwas gestanden, nicht die Wahrheit gesagt haben. Da dem Herrn Prätor von irgend einer Seite gesagt worden war, dass das Trinken von Weihwasser Bösewichter, die nicht gestehen wollen, zum Geständnis bringe, gab er dem Samuel einen Löffel solchen Wassers ein. Nun von neuem aufgefordert, die Wahrheit zu sagen, erklärte Samuel: er habe sie gesagt. Hierauf nahm man zwei kochend heisse Eier und legte sie, so wie sie waren, dem Samuel unter die Achselhöhlen, und zwar je ein Ei unter jede Achsel. Nunmehr aufgefordert, die Wahrheit zu sagen, erklärte er, er wolle sie sagen; er wünsche aber, dass nur der erlauchte Herr

Stadtkapitän und der erlauchte Herr Stadtprätor bei seinem Geständniss zugegen seien. Sodann hiessen der Kapitän und der Präfekt alle Anwesenden die Folterkammer verlassen, und nun erklärte Samuel, wie der Herr Kapitän mir dem Notar nachher berichtet hat, „er wolle die Wahrheit sagen unter der Bedingung, dass der Kapitän und der Präfekt ihm versprächen, ihn verbrennen und nicht eines anderen Todes sterben zu lassen.“

Dieser Ausschluss der Oeffentlichkeit war offenbar ein Tric, ein Akt blutgieriger Willkür. Denn Samuel, der, nun seit zweieinhalb Monaten unsagbar gemartert, den einzigen Wunsch hegt, lebendig verbrannt zu werden, Samuel erklärt vor den in die Folterkammer zurückgerufenen Beisitzern nur, er w o l l e die Wahrheit sagen. Anstatt ihn nun zu verhören, vielmehr sein Geständnis, das er doch angeblich in Gegenwart der Beiden abgelegt hat, wiederholen zu lassen, bringt man ihn in das Haus des Stadtkapitäns. Dort soll Samuel, auf einer Art Katheder sitzend, alles gestanden haben. Was muss sich dort, den Augen anderer Zeugen entzogen, abgespielt haben, wenn dieser Märtyrer der Wahrheit alles bestätigt haben soll, was seine Peiniger ihm in den Mund legten. Am 21. Juni ward der Arme endlich durch den Flammentod von seinen Leiden erlöst.

Ganz ähnlich erging es den anderen Gefangenen. Ein 80jähriger Greis, Moses, leugnete nach all den Qualen noch am 8. Juni hartnäckig, erst am 10. Juni gestand auch er alles, was man von ihm verlangte. Am 19. Juni wurde er im Kerker tot aufgefunden, sei es, so sagen die Akten, dass ihm Freunde Gift geliefert oder infolge der Folterqualen oder dass er sich selbst entleibt. Sein Leichnam wurde verbrannt. Am 21. und 22. Juni starben sechs andere Juden auf dem Scheiterhaufen. So lesen wir in den Protokollen, die bereits zu Gunsten der Henker gefärbt sind. Wie mag nun erst die Wirklichkeit sich dargestellt haben! **Und alle diese Verurteilungen erfolgten auf Grund von „Geständnissen“, welche die Unglücklichen auf der Folter „abgelegt“ haben s o l l e n.**

Die Vorgänge in Trient hatten naturgemäss ein ungeheures Aufsehen hervorgerufen. Ueberall wurden die Juden auf das Ernsteste bedroht. Bereits im April 1475 hatte Herzog Siegmund von Tirol dem Bischof Hinderbach die Einstellung des Prozesses befohlen, wahrscheinlich auf Anregung des Kaisers; denn der Bischof beschwert sich über Beide gar bitterlich in einem Briefe an einen Dichterling, der den Simon von Trient in einer Hymne gefeiert hatte. Am 22. und 28. April weist der Doge von Venedig Pietro Mocenigo die Behörden von Padua und Friaul strengstens zum Schutze der bedrohten Juden an. Er erklärt die ganze Mär von Simon von Trient für eine Lüge und einen infamen Kniff, zu welchem Zwecke, könne man leicht einsehen und erklären. Aber auf Anregung des Stadtkapitäns von Trient befiehlt der apostolische

Sekretär, den Prozess wieder aufzunehmen. Kaum waren freilich die Exekutionen beendet, am 23. Juni, da befiehlt der Papst dem Bischof Hinderbach, das weitere Verfahren bis zum Eintreffen eines päpstlichen Spezialkommissärs einzustellen, da in einzelnen Städten Italiens gegen die Juden infolge des Prozesses zu Trient eine feindselige Stimmung um sich greife und, wie der Papst in seinem Briefe an den Bischof gesteht, multi principes factum hoc improbant, viele Fürsten das Geschehene missbilligten. Der Bischof von Ventimiglia wurde vom Papst zum Kommissär ernannt, und in der Instruktion für diesen Kommissär fordert der Papst ihn auf, sobald als möglich nach Trient zu gehen und, da gewichtige Stimmen in der Sache zu murren beginnen, eine neue sorgfältige Untersuchung vorzunehmen. Er solle die Prozessakten, mit seinem und des Bischofs von Trient Siegel unterfertigt und verschlossen, dem heiligen Stuhl bei seiner Rückkehr übergeben oder durch einen getreuen Boten übersenden; er solle unter anderem nachforschen, ob bei der Anklage irgend ein Betrug unterlaufen sei, ob die Juden fälschlich oder mit Recht angezeigt wurden und was sich sonst auf diese Sache beziehe. Es wird ihm auferlegt, sich zu überzeugen, ob wirklich Wunder vorkämen oder ob eine Täuschung oder ein Irrtum vorliege, und alles aufzuschreiben, damit der heilige Stuhl in die Lage komme, zu wissen, was er zu billigen, was er zu hindern habe. Sollte Hab und Gut von Juden aus diesem Grunde weggenommen worden sein oder weggenommen werden, so solle er alles dies genau aufschreiben und durch einen kaiserlichen Notar verzeichnen lassen, und so lange nicht die Wahrheit völlig klar gestellt sei, solle er nicht daran rühren lassen und nichts weggeben. In allem solle er sich mit dem Bischof von Trient ins Einvernehmen setzen.

Diese Instruktion stammt vom 27. Juni. In einer Encyclica vom 10. Oktober an alle Fürsten und Behörden in Italien teilt der Papst mit, es sei bisher über den angeblich von Juden getöteten Knaben Simon von Trient noch gar nichts sicher oder durch sein Urteil bestätigt. Trotzdem werde selbst öffentlich in Predigten behauptet, dass dieser Simon, den sie einen Seligen nennen, von den Juden in Trient nach vielen Martern gekreuzigt und getötet worden, er sei ein Märtyrer, durch Wunder verherrlicht. Bilder und Geschichten hierüber wurden verkauft und öffentlich zum Verkaufe ausgestellt, wodurch die Christgläubigen gegen die Juden und i h r e n B e s i t z aufgehetzt würden. Dies und Aehnliches habe er nun durch ein öffentliches Verbot in Rom untersagen lassen und er befehle ihnen, dasselbe Verbot auch in ihren Gebieten zu erlassen und die Juden kräftig zu schützen, bis sie einen anderen Auftrag von ihm erhielten.

Der päpstliche Kommissär, der Bischof von Ventimiglia, stellte in Trient an Ort und Stelle genaue Untersuchungen an und auf Grund dieser Ermittelungen bestreitet er sowohl das Martyrium

Simons als die angeblich in Gegenwart des Volkes bei seinem Grabe geschehenen Wunder. Die Juden seien nur durch die grausamsten Martern zu ihren Aussagen gezwungen worden; als der wahre Mörder wird nach einer Anzeige jenes Schneiders Enzelin der Schweizer Johannes oder Zanesus, anfangs sein Kumpan, bezeichnet. Zanesus gesteht sein Verbrechen. Die verbrannten Juden werden freigesprochen.

Der päpstliche Legat stellt zudem fest, dass alle Trientiner Notare des Bischofs Fälscher seien und dass sie ihre Niederschriften treulos angefertigt hätten. Die Folge dieses Freimutes war, dass der bischöfliche Kommissär sich nach kaum dreiwöchentlichem Aufenthalte in Trient mit Rücksicht auf seine persönliche Sicherheit nach Roveredo zurückziehen musste. Am 26. September verlangte er vom Bischof Hinderbach die Freilassung der neuerdings gefangenen Juden und Anfangs Oktober nimmt er in derselben Sache die Eingabe der Prokuratoren, d. h. der christlichen Anwälte zweier Juden aus Brescia und Riva, die bei ihm intervenierten, entgegen. Darin heisst es: Judenfeinde hätten den Leichnam eines ermordeten Kindes in das Haus Samuels gebracht. Darauf hätte man alle Juden verhaftet, ihnen die Verteidigung unmöglich gemacht und gerade die reichen Juden habe man hingerichtet, um sich ihres Vermögens zu bemächtigen. Die beiden Juden verlangen nun, dass der Bischof, das Domkapitel und der Prätor von Trient auf diese Eingabe antworten.

Der päpstliche Kommissär zitiert daraufhin am 14. Oktober den Prätor Johann de Salis und andere Gerichtspersonen zur Rechtfertigung dieses Vorgehens gegen die Juden. Dieser Vorladung wurde jedoch nicht entsprochen. Denn, so erklären die Vorgeladenen, der Kommissär, der Bischof von Ventimiglia, habe laut seiner Instruktion die Untersuchung im Einvernehmen mit dem Trientiner Bischof zu führen, auch sei er als Beschützer der Juden ein verdächtiger Richter. Hierauf erwiderte der päpstliche Legat am 23. Oktober, er habe eine päpstliche Vollmacht erhalten, kraft welcher er jedermann, selbst den Bischof und seine Beamten, bei Strafe der kirchlichen Exkommunikation, vor sich laden könne. Am 29. Oktober untersagte er bei Androhung dieser Strafe dem Bischof Hinderbach das weitere Vorgehen gegen die gefangenen Juden und ordnete die Freilassung der jüdischen Frauen und Kinder an, wogegen Hinderbach in einem Rundschreiben an alle geistlichen und weltlichen Machthaber die Geschichte vom Martyrium Simons von Trient erzählt, gegen die ihm zur Last gelegte Beraubung der Juden protestiert und die Untersuchung des apostolischen Kommissärs als corruptam inquisitionem, als einen Akt der Bestechung, bezeichnet. Am 31. Oktober bringen der Bischof, das Kapitel, der Prätor und der Magistrat von Trient einen neuerlichen Protest gegen die Anordnungen des päpstlichen Kommissärs ein. Sie appellieren an den Papst

um einen anderen unparteiischen apostolischen Delegaten. Der Kommissär teilt dagegen am 2. November dem Bischof, dem Prätor und dem Kapitän die päpstliche Encyclica mit, in welcher Sixtus IV. den Predigern verbietet, von dem Martyrium des heiligen Simon zu sprechen, bis die Sache vom Kommissär gründlich untersucht sei.

Ungeachtet aller Verbote des päpstlichen Legaten wurde der Prozess gegen die gefangen gehaltenen Juden und Jüdinnen fortgeführt, während der Kommissär in Roveredo den Schneider Enzelin, welcher der Mitschuld an dem von dem Schweizer Johannes begangenen Mord an dem kleinen Simon verdächtig war, verhaften liess und einem peinlichen Verhör unterzog. Da Enzelin leugnete, führte ihn der päpstliche Legat über Verona, wo die Strassenjugend ihn, den Vertreter des Papstes, mit Steinen bewarf und unter Hohnrufen bis zu den Stadttoren verfolgte, nach Rom. Hier wurde Enzelin in der Engelsburg gefangen gehalten. In Trient wurden in der Zeit vom 2. Dezember 1475 bis zum 16. Jänner 1476 fünf Juden hingerichtet.

Dem Appell des Bischofs von Trient an den apostolischen Stuhl wurde entsprochen. In Rom erschien nun vor dem Papst auf der einen Seite der Bischof von Ventimiglia und die christlichen Anwälte der Juden mit den Beweisen, dass die Juden unschuldig, der Mord von Christen aus Hass gegen die Juden begangen und diesen unterstellt worden sei und dass Hinderbach nur das Vermögen der Juden habe an sich ziehen wollen. Auf der anderen Seite erklärten die beiden Vertreter des Bischofs, davon war einer des Bischofs Sekretär, der päpstliche Legat sei von den Juden bestochen. So setzte dann Sixtus IV. eine Kommission von sechs Kardinälen zur Revision beider Prozesse ein. Es handelte sich einzig und allein um die Rechtfertigung des Bischofs. Von einem Ritualmord ist mit keiner Silbe die Rede. Der Papst verständigt hiervon am 3. April 1476 den Bischof von Trient und verbietet ihm bei Strafe der Amtsenthebung, den Prozess weiterzuführen und die jüdischen Frauen im Gefängnis zurückzuhalten. Die Untersuchung vor dem Kardinalkollegium führte einer der grössten Verehrer und vertrautesten Freunde jenes Bernardin von Feltre, dessen Fastenpredigten das ganze blutige Drama eingeleitet hatten. Bischof Hinderbach geizte nicht mit Geschenken an die Richter. Der Ausfall des Prozesses entsprach auch ganz und gar seinen Intentionen. Sixtus IV. lag schwerkrank darnieder, und bittend nahte man seinem Lager, er möge das Urteil bestätigen. Der Papst erklärte am 30. Juni 1478 in einer Bulle den Prozess gegen die Juden in Trient „rite et recte factum“, als ordnungsmässig geführt, gleichzeitig aber, dass kein Christ ohne Urteil der weltlichen Gewalt es wage, einen Juden zu töten oder in Ausübung seiner Riten zu stören.

Der Leichnam des Knaben Simon wurde in der Peterskirche in Trient beigesetzt. 1480 gestattete Sixtus IV auf Bitten des Bischofs und des Kapitels seine Verehrung. Hierbei wird ebensowenig wie 1588, als Sixtus V. in die — von Sixtus IV. verweigerte — Heiligsprechung Simons willigte, vom Ritualmord gesprochen. Das Geburtshaus Simons in der Strasse „Fossato S. Simone" und das in eine Kapelle verwandelte Gelass, in dem er vorgeblich gemartert worden sein soll, sind mit Inschriften und Medaillen geziert, die sich auf diesen Vorfall beziehen. Hiermit in Zusammenhang steht auch die „Judensau" auf dem Rathaus in Salzburg und an der Mainbrücke in Frankfurt a. M. Beide Bilder sind erst im Laufe des vorigen Jahrhunderts entfernt worden. Ueber eine ganze Anzahl auf den Fall sich beziehender Spottbilder soll an anderer Stelle gehandelt werden. Noch heute findet man, z. B. in Königswart in Böhmen, Häuser, vor denen Lampen zum Andenken des heiligen Simon von Trient unterhalten werden.

Das war der Verlauf dieses denkwürdigen Prozesses, der in ganz Europa das höchste Aufsehen hervorgerufen und zur Vertreibung der Juden aus Steiermark und Kärnten und wohl auch aus Tirol und Salzburg und zu vielen anderen Judenverfolgungen geführt hat. Es sei noch eines interessanten Zwischenfalles Erwähnung getan. Die Juden hatten sich an einen Priester gewandt, er möge ihnen in der bischöflichen Residenz die Prozessakten abschreiben. Sie wollten Kopien davon an die geistlichen und weltlichen Behörden senden, weil sie wussten, die ungefälschten Originalakten könnten nur zu ihren Gunsten sprechen. Der Priester wurde beim Abschreiben ertappt, und, vor ein Gericht gestellt, schnitt er sich, um der Folter zu entgehen, in einem unbewachten Augenblick die Zunge ab.

Auf Grund aller dieser Indizien gelangt ein objektiver christlicher Forscher, wie der vor Kurzem verstorbene Gelehrte Doktor Scherer, zu folgendem Urteil: „Es kann nicht einmal von einem Justizmorde in diesem Falle die Rede sein, sondern die Untersuchung und Verurteilung der Trienter Juden muss als ein von Bernardin von Feltre und anderen Judenfeinden im Voraus verabredetes und auf Grund eines wohlüberlegten Planes ausgeführtes Komplott zum Verderben der Juden bezeichnet werden. Mag auch Hinderbach nicht, wie ihn der päpstliche Kommissär und die Anwälte der beiden Juden beschuldigten, aus Habsucht die Verfolgung der Juden angeordnet und gefordert haben, ... einen grossen materiellen Vorteil zog sowohl er als seine Residenz aus dieser cause célèbre dennoch, da Trient seither ein vielbesuchter Wallfahrtsort wurde."

Niemand aber legt für die armen Opfer der Verfolgung ein glänzenderes Zeugnis ab, als ein Nachfolger Sixtus IV. auf dem apostolischen Stuhl. In seiner Bulle vom 12. Mai 1540 erklärt Papst Pau lIII. im Hinblick auf diesen Prozess die ganze Blutanklage für eine Ausgeburt von

Hass und Neid, von verblendeter Habsucht, um sich der Habe der Juden mit einem gewissen Anstand aneignen zu können. Das also war des Pudels Kern.

* * *

Ich sagte: Jene Ereignisse aus dem XV. Jahrhundert stehen heute noch, obgleich wir bereits das XX. begonnen haben, in voller lebendiger Kraft und Wirksamkeit und haben die Entscheidung im Prozesse gegen Leopold Hilsner bestimmend beeinflusst.

In Unterhaltungen, Reden, Predigten und Broschüren ward man nicht müde, während des Prozessganges, von dem Martyrium des heiligen Knaben Simon zu erzählen, der einem Ritualmord zum Opfer fiel und dessen heiliges Blut die Juden von Trient zum Passahfest verwendeten. Diese Erzählungen bildeten eines der wirksamsten Mittel zur Erzeugung der geistigen Atmosphäre, innerhalb deren das Urteil gegen Leopold Hilsner möglich geworden.

Der Bischof Brynych von Königgrätz, zu dessen Diözese Polna gehört, hielt in Chrast, einem kleinen tschechischen Orte, einen Vortrag, der am 2. November 1899 in dem bischöflichen Organ „Obnova" und in anderen Blättern abgedruckt wurde. Das Thema des Vortrages lautete: „Das Blut." Der Redner schilderte an der Hand der Geschichte den Fluch, der angeblich auf dem jüdischen Volke lastet, und verwies auf die Begebenheit von Trient. Er erzählte, „wie man nach der gewissenhaftesten Untersuchung der ganzen Sache in der Kirche und insbesondere in der Trientiner Diözese dieses Knäblein als heiligen Märtyrer verehrt wie man in dem geistlichen, von Kirchenbehörden herausgegebenen Gebetbuche liest, dass es auf das Kreuz gespannt und dass sein Blut aus Hass gegen Christus vergossen, aufgefangen und zu den alttestamentarischen Osterbroten verwendet wurde. Und wenn andere Herren,„so führte der Bischof aus",ich weiss nicht, ob aus blosser Verblendung oder aus antikatholischem Denken, nicht das Blut sehen wollen, von dem ich rede, müssen sie uns, wenn sie wahrhaft freisinnig sind, verzeihen, dass sie uns unsere Ueberzeugung aus dem Herzen nicht herausreissen werden, nach welcher nicht nur von allen Chören in der heiligen Osterzeit, sondern auch in den durch alle Jahrhunderte sich wiederholenden Begebenheiten des Blutes rufende Stimme tönt: Sein Blut auf uns und auf unsere Söhne!"

In diesem Vortrage des Bischofs wiederholte sich das Wort „Blut" drei-, viermal fast in jedem Satze. Man denke sich alles dies von dem hohen geistlichen Würdenträger der gläubigen Gemeinde vorgetragen, und ermesse danach die Wirkung. Als nach dem Ausbruch der Unruhen in Polna die Juden sich hilfeflehend an den dortigen Dechanten Schimek mit der Bitte wandten, das Volk von der Kanzel oder von der Rampe vor der Kirche über das Ritualmärchen zu beruhigen, antwortete der Dechant, er sei in der Sache nicht kompetent, es sei jetzt nicht der geeignete Moment, über

den Ritualmord zu sprechen. Nicht weniger als drei Geistliche, nämlich die Patres Kasal, Vleck und Vrba, haben Broschüren im Sinne des Ritualmordes veröffentlicht, was natürlich nicht ohne Billigung der oberen Kirchenbehörde geschehen konnte, und alles dies, während der Prozess Hilsner im Gange war. In allen diesen Broschüren spielt die Geschichte von der angeblichen Ermordung des Knaben Simon von Trient eine Hauptrolle. Die von den Geistlichen inspirierte klerikale Presse sekundierte den Chorführern auf das Nachdrücklichste.

Von den strafprozessualen Ungeheuerlichkeiten, welche dem Prozesse Hilsner den eigentümlichen Charakter aufgeprägt und seinen schliesslichen Ausgang herbeigeführt haben, lassen Sie mich schweigen, denn ich bin kein Jurist. Wer das Bild eines förmlichen Hexenprozesses mit allen seinen abstrusen Einzelheiten sich zu Gemüt führen will, der lese das Buch des Berliner Rechtsanwaltes Dr. Nussbaum über den Verlauf des Prozesses Hilsner. Er schildert an der Hand eines unanfechtbaren Materiales, wie der Blutwahn allmählich durch Suggestion einzelne Schichten, dann immer weitere Kreise der Bevölkerung, schliesslich ganze Ländergebiete ergreift, alles in einen Taumel versetzt, welcher das Urteil trübt und das Vermögen, Recht und Unrecht zu unterscheiden, völlig aufhebt; wie inmitten dieser allgemeinen Wahntrunkenheit eine gewissenlose, berechnete Agitation das Prozessverfahren völlig an sich reisst, nicht allein Zeugen und Geschworne, sondern auch die staatlichen Gerichtsfunktionäre in ihren Bann zwingt. Der grosse deutsche Strafrechtslehrer Prof. Dr. von Liszt sagt im Vorwort zu diesem Buche:

„Der Verfasser zeigt uns an der Hand der Akten die Macht der Suggestion: wie aus dem Volksaberglauben heraus die Phantasiebilder in den Zeugenaussagen entstehen, wie sie immer festere Gestalt gewinnen, anschaulicher werden und zahlreichere, kennzeichnende Einzelheiten aufnehmen; wie nach langen Monaten neue Zeugen sich melden und unter ihrem Eide über entscheidende Tatsachen berichten, die sie bis dahin unbegreiflicherweise bei sich behalten haben; wie die Maschen des Netzes immer enger werden, das sich über den Verdächtigen zusammenzieht."

Dass an Leopold Hilsner ein Justizmord verübt worden ist, trotzdem ihn das Schwurgericht zu Kuttenberg nach fünftägiger Verhandlung (12.—16. September 1899) sowohl, als das Schwurgericht zu Pisek nach siebzehntägiger Verhandlung am 14. November 1900 und diesmal sogar wegen zweifachen Mordes an Agnes Hruza und Maria Klima, einstimmig zum Tode verurteilt hat, erkennt ohneweiters jeder Laie, der sich in dem Prozess einigermassen orientiert.

Die zwiefache Prozessführung hat nur die einzige Tatsache sichergestellt, welche durch die erste Polizeinote schon gemeldet worden war, dass am 1. April 1899, dem Tage vor Ostern, dicht an dem Wege von Polna nach dem Dorfe Klein-Wieznitz die

neunzehnjährige Häuslerstochter Agnes Hruza mit einer grossen Schnittwunde am Halse tot aufgefunden wurde. Es ist nicht sicher, dass die Ermordung am Fundorte im Brzezinaer Walde stattgefunden und es ist nicht ausgeschlossen, dass der Mord anderwärts, z. B. zu Hause verübt und die Leiche in den Wald getragen worden ist. Welche der an der Leiche vorgefundenen Verwundungen die Todesursache war, bleibt zweifelhaft. Wahrscheinlich ist es, dass die Hruza, durch Schläge auf den Kopf betäubt, eine Gehirnerschütterung erlitten, dass sie dann erdrosselt und dass ihr schliesslich die Halswunde zugefügt worden. Ob diese letztere Wunde ihr bei Lebzeiten beigebracht wurde oder postmortal, lässt sich nicht feststellen, und ebensowenig, ob die Mordtat von einer oder mehreren Personen vollführt wurde, doch erscheint die Tötung durch eine einzige Person keineswegs unwahrscheinlich.

Was lag gegen Hilsner vor und warum wurde gerade er als der angebliche Mörder verurteilt? Ich bitte mich recht zu verstehen. Er wurde verurteilt einfach darum, weil er Jude ist. Mir und jedem andern meiner Glaubensgenossen wäre es nicht um ein Haar besser ergangen, wenn wir zufällig in jener Gegend aufgegriffen und vor das Schwurgericht gestellt worden wären. Allein ich meine, welcher Vorwand musste herhalten, was bildete gegen Hilsner den sogenannten Schuldbeweis? Gegen Hilsner wird nur ins Treffen geführt, dass Zeugen ihn am 29. März 1899, dem angenommenen Tage des Mordes, mit zwei Genossen in den Brzezinawald wollen eilen gesehen haben. Namentlich der Kronzeuge Peter Pesak, der viele Monate hindurch geschwiegen und von seinen Wahrnehmungen nichts hat verlauten lassen, erinnert sich mit einem Mal später, an jenem Tage zwischen 5 und 6 Uhr nachmittags im Brzezinaer Walde auf eine Distanz von 700 bis 800 Metern drei Männer gesehen zu haben, deren einen er nach seinen charakteristischen Bewegungen als Hilsner erkannte. Es ist zweifellos, wenn man mich oder einen von Ihnen dort zufällig gesehen hätte, wäre es uns nicht anders ergangen als H i l s n e r. Hat man ihn aber auch in der Tat gesehen? Sie konnten, meine Verehrten, gestern in der „N. Fr. Pr." über eine Gerichtsverhandlung in Warschau einen lehrreichen Bericht lesen. Es haben zwei Verbrecher auf dem Wege in den Gerichtssaal, wo ihnen die Begründung des Urteils vorgelesen werden sollte, Gelegenheit gefunden, einen Scherz zu verabreden. Sie vertauschten ihre Rollen. Der Gerichtshof stellte unter Eidesaufnahme die vermeintliche Identität eines jeden fest, bis endlich der zweite Inquisit erklärte, sie hätten diese Verabredung getroffen, um dem Gerichtshof zu beweisen, welchen Wert vereidigte Zeugenaussagen besitzen.

Ich lege keinen besonderen Nachdruck darauf, dass die Entfernung von 700 bis 800 Metern die normale Sehkraft des menschlichen Auges übersteigt, ich konstatiere nur, dass selbst diese Aus-

sage — ihre völlige Richtigkeit vorausgesetzt — nicht den geringsten Anhaltspunkt für eine Teilnahme Hilsners an der Mordtat ergibt. Aber lediglich und allein diese Aussage Peter Pesaks bildete die Grundlage für den Schuldspruch gegen Leopold Hilsner. Der noch ins Treffen geführte „Schuldbeweis“, dass im Besitze Hilsners eine graue Hose gefunden wurde, an der sich blutähnliche Flecken befanden, bedarf kaum der Erwähnung, da die Provenienz der Flecken von Menschenblut nicht zweifellos festgestellt werden konnte und ein altes, kaum mehr verwendbares Kleidungsstück in Frage stand.

Dass trotz dieser Dürftigkeit des Materials ein Schuldbeweis zur Erhebung der Anklage mit dem Erfolge zweimaliger Verurteilung konstruiert werden konnte, zeigt deutlich, dass die lichtfeindlichen Mächte, welche sich im Prozesse Simon von Trient wirksam erwiesen, noch heute in lebendiger Tätigkeit sind.

Fehlt somit jedes Faktum eines Schuldbeweises gegen Hilsner, so spricht mancherlei sogar direkt für seine Unschuld. Die Geschwornen haben beim Anblick des Angeklagten eingesehen, dass dieser nach seiner körperlichen Konstitution unmöglich eine starke Frauensperson, wie Agnes Hruza es war, allein umbringen konnte. Bei einem derartigen Konflikt war er der ungleich Schwächere und hätte er den Kürzeren ziehen müssen. Die Geschwornen sowohl von Kuttenberg als auch von Pisek haben, um ein verurteilendes Votum zu schöpfen, zu der Annahme Zuflucht nehmen müssen, Leopold Hilsner als Helfershelfer und Teilnehmer des Mordes anzusehen, während die Hauptarbeit bei dem Verbrechen andere, unbekannt gebliebene Personen geleistet hätten.

Nun steht dem aber das autorative wissenschaftliche Gutachten der medizinischen Fakultät an der tschechischen Universität in Prag entgegen, welches unwiderleglich dartut, dass die Agnes Hruza einem sexuellen Verbrechen zum Opfer gefallen, somit nicht von mehreren Personen gemeinsam ermordet worden ist. Ein Gesellschaftsmord als sexuelles Verbrechen wäre eine neue Erscheinung in der Verbrechergeschichte aller Zeiten. Die Geschwornen kümmerten sich indess wenig um das Gutachten der Fakultät und hielten die Agnes Hruza für das Opfer eines Gesellschafts — Ritualmordes.

Der Staatsanwalt verstieg sich darum in seinem Plaidoyer zu der denkwürdigen Phrase, das Motiv der Handlungsweise des Uebeltäters sei ganz nebensächlich. Und doch weist schon ein uralter, für den Schulgebrauch gedichteter Hexameter den Strafrichter an, bei jeder strafbaren Handlung zu fragen: „quis, quid, ubi, quibus auxiliis, cur, quomodo, quando?“ Der Berufsrichter wie der Geschworne sollen in der Seele des Beschuldigten zu lesen suchen, danach forschen, was ihn zu der ihm zur Last gelegten Straftat angetrieben habe, eingedenk des herrlichen Dichterwortes:

„Der Menschen Taten und Gedanken sind nicht wie Meeres leicht bewegte Wellen.“

Die Notwendigkeit dieser Forschung entfiel allerdings in Kuttenberg, wenn alles an den Ritualmord glaubte und der Verhandlungsvorsitzende bereits zu Beginn der Verhandlung von der Schuld Hilsners überzeugt war, weil er sonst den Angeklagten nicht schon vor Eröffnung des Beweisverfahrens mit den denkwürdigen, nicht gerade von Unparteilichkeit zeugenden Worten hätte apostrophieren können: „Ob Sie die tötliche Wunde geschlagen haben, wissen wir nicht, aber dass Sie zur Tötung mitgewirkt, ist eine ausgemachte Sache.“ Es lässt sich leicht die Wirkung einer solchen von autoritativer Seite gemachten, leider von keiner Seite zurückgewiesenen Bemerkung auf die ohnehin von der antisemitischen Pressmeute terrorisierten Geschwornen ermessen.

Die Schuldigsprechung Hilsners wegen angeblicher Ermordung der Maria Klima erscheint noch grotesker, da hier nicht einmal die Tatsache eines Mordes, noch weniger dessen Zeitpunkt festgestellt erscheint und Hilsner für den Tag, an dem er diesen ihm zur Last gelegten angeblichen Mord begangen haben soll, einen ziemlich einwandfreien Alibibeweis erbracht hat. Hier fehlen nicht nur Zeugen und Beweise über den Täter, sondern auch für das Faktum selbst. Es fehlt jeder Beweis, dass das gefundene Skelett das der Klima war, umso weniger konnte man eine Schuld des Hilsner an diesem „Morde“ beweisen. Man behauptete bloss, man setzte eine Möglichkeit voraus, und was kann man nicht alles als Möglichkeit voraussetzen? Man nahm an, — das gefundene Skelett sei das der Maria Klima gewesen; man nahm an, — Hilsner sei der Mörder, da er nun schon einmal die Hruza ermordet haben sollte. Und aus solchen Träumereien und Vermutungen entstand eine Burleske der Justiz, eine Anklage, die der gewesene Oberlandesgerichtspräsident Freiherr von Krall in einem Artikel der „Neuen Freien Presse“ nicht etwa als zweifelhaft oder anfechtbar, — sondern als „nicht erklärbar“ bezeichnet.

In der Tat, die Untersuchung gegen Hilsner hatte von vornherein so schwache Anhaltspunkte, dass eine Einstellung dieser Untersuchung und eine Haftentlassung Hilsners unmittelbar bevorstand. Die Wendung trat ein, wie es heisst, über besondere Anordnung des damaligen Justizministers Ruber, gegen welchen Ernst Schneider eine infame Interpellation voll versteckter Anklagen und Drohungen wegen eines mysteriösen Falles in der Familie Leon im niederösterreichischen Landtag losgelassen hatte. Da der junge Leon nicht eingesperrt worden, so wurde der blutlechzenden Meute Leopold Hilsner als Opfer ausgeliefert.

So schmachtet Hilsner seit Jahren im Kerker zu Stein, sendet herzzerreissende Briefe in die Welt hinaus, beteuert seine Unschuld, fleht im Namen göttlicher und menschlicher Gerech-

tigkeit um Rettung, allein seine Jammerrufe verhallen im Lärm des politischen Treibens, kein Mensch hört ihn. Der Leiter der Strafanstalt zu Stein ist von der Unschuld des Unglücklichen überzeugt und die Schrift vom Rechtsanwalt Dr. Nussbaum in Berlin hat diese Ueberzeugung wissenschaftlich mit aller Schärfe zur höchsten Gewissheit erhoben. Der grösste jetzt lebende Kriminalist Deutschlands Franz von Liszt hat sich öffentlich zu dieser Rechtsüberzeugung bekannt; das Mitglied des Reichsgerichtes und Staatsgerichtshofes Oberlandesgerichtspräsident Freiherr von Krall sagte in der „Neuen Freien Presse“:

„Der Mahnruf ist ergangen, möge er gehört werden!“

Ein eisiges Schweigen der obersten Hüter des Gesetzes ist die Antwort. Es ist nicht angenehm, eine Wunde im eigenen Fleisch mit glühendem Eisen auszubrennen.

Schon steht indess der Justizmord Hilsner in der breiten Beleuchtung der öffentlichen Meinung des Auslandes, von Deutschland bis nach Belgien mehren sich Stimmen, gerade der angesehensten Pressorgane, welche für die österreichische Strafrechtspflege nicht eben schmeichelhaft klingen. Ueberall im gesitteten Europa schreit das Entsetzen über die krasse Rechtsverletzung auf, der Zorn der Gebildeten über die Tatsache, dass im zwanzigsten Jahrhundert ein Hexenprozess stattfinden durfte, in welchem von Schurken genährte Vorurteile, sorglich gehütete geistige Finsternis der Massen, gewissenlose Verhetzungen mordgieriger Agitatoren Einfluss auf ein Gerichtsurteil nehmen konnten. Dass bei uns ein solches Justizverbrechen verübt worden, ohne dass das Gewissen der Intellektuellen in lichter Empörung aufloderte, ohne dass ein Sturm allgemeiner sittlicher Entrüstung in gemeinsamer Kundgebung sich entlud, zeugt von einem argen, beschämenden Tiefstand des öffentlichen Geistes. Noch beschämender ist das tötliche Schweigen aber, in welches sich die Träger der öffentlichen Verantwortlichkeiten in Oesterreich hüllen angesichts so schwerer und so stürmischer Angriffe. Soll die Opportunität, sollen die Rücksichten auf den politischen Vorteil so stark sein, dass sie das Gefühl für Ehre, die Stimme des Gewissens zu ersticken vermögen? Indem man sich selbst die Ohren zuhält, wiegt man sich in dem Wahn, dass ganz Europa nicht mehr hört. Man bildet sich ein, dass die Wahrheit begraben sei, und vergisst, dass unsere Zeit Zeuge war, wie eine Wahrheit das fest gemauerte Grab, das man ihr schlau gezimmert, gesprengt hat, um unter den schwersten sozialen und politischen Erschütterungen an das Tageslicht zu treten. Es gibt nur eine Rettung der österreichischen Justiz vor dem vernichtenden Urteil der Geschichte, das ist tätige Reue. Dass unter dem milden Szepter unseres ehrwürdigen Monarchen ein solch krasser Justizmord ungesühnt bleiben soll, das erscheint mir undenkbar.

* * *

Auf das dämmernde Licht, welches einst über der geheimnisvollen Höhe des Moria aufgegangen, habe ich eingangs meines heutigen Vortrages hingewiesen. An den Bericht über die Opferung Isaks, die Prüfung Abrahams, wie dieses Kapitel der Schrift auch bezeichnet wird, habe ich angeknüpft. War es nun eine Prüfung des Gehorsams oder eine Erkenntnisprobe, der Abraham unterworfen wurde, gleichviel, das Geschehnis hat eine vorbildliche Bedeutung und Kraft gewonnen für die gesamte Geschichte des jüdischen Volkes, welches, gehüllt in den Purpur des eigenen Blutes, mit der Dornenkrone des heiligen Martyriums auf dem Haupte, durch die Länder und Zeiten wandert, um die ewigen Gebote der Freiheit, des Rechtes und der Liebe zu verkünden. Wie Abraham bereit war, seinen Sohn Gott zu opfern, so hat das jüdische Volk durch Jahrhunderte und Jahrtausende, um nur seinem Gotte die Treue zu bewähren, seine Söhne und Töchter zum Blutgerüst und zum Scheiterhaufen schleifen lassen, die gleich Isak mit kindlicher Ehrfurcht und heldenmütiger Ergebung stets bereit waren, sich dem Willen Gottes zu unterwerfen.

Möge das Gedächtnis dieser Edlen einen Funken altjüdischer Begeisterung in den erschlafften Herzen ihrer Enkel entzünden, die Männer und Frauen, die Söhne und Töchter Israels mit Treue und Standhaftigkeit erfüllen, den Vorsatz in ihnen festigen, dafür nun zu leben, wofür die Väter so heldenmütig zu sterben wussten, die unvergleichliche Treue im Leben zu bewähren, welche jene mit dem Tode besiegelt haben!

Mitteilungen der „Oesterreichisch-Israelitischen Union“.

Die Gemeinderatswahlen in Wien.

Der 9. Mai, an welchem der IV. Wahlkörper (allgemeine Kurie) die Ergänzungswahlen für den Gemeinderat vornahm, hat eine erfreuliche Ueberraschung gebracht. Zum ersten Male seit dem Bestande der christlich-sozialen Herrschaft in Wien gelang es der freisinnigen Wählerschaft, dieser Partei eine Anzahl von Mandaten im Kampfe zu entreissen und so den Nimbus der Unbesiegbarkeit des „Herrn von Wien“ zu zerstören. Die Sozialdemokraten haben nicht nur ihre drei bisherigen Mandate, Favoriten, Ottakring, Floridsdorf, behauptet, sondern noch vier neue Mandate, und zwar jene von Margarethen, Meidling, Rudolfsheim und Brigittenau erobert. In diesem Siege darf man immerhin den Vorboten eines beginnenden politischen Umschwunges in der Reichshauptstadt erblicken, zumal der 9. Mai eine Probe auf die künftigen allgemeinen Reichsratswahlen bildet. Es ist heute schon sicher,

dass z. B. der berüchtigte Ritualmord-Mechaniker Schneider, der von den vereinigten Bezirken Meidling-Rudolfsheim ins Parlament entsendet wurde, seine Rolle als Volksvertreter ausgespielt hat, und selbst der grosse Lueger ist in seinem angestammten Wahlbezirke Margarethen bedroht.

Die „Oesterreichisch-Israelitische Union“ hat in die Wahlbewegung für den II. Wahlkörper durch Veranstaltung einer am 14. d. M. im Festsaale des „Hotel Continental“ stattgefundenen Wählerversammlung eingegriffen, welche nach einem trefflichen Referate des Herrn Dr. Alexander Mintz und einer längeren Diskussion, an der u. A. die Herren Sekretär Fleischer, Dr. Schalit, Dr. Weisengrün, Bezirksrat Brill und Gemeinderat Dr. Hein sich beteiligten, folgende Resolution angenommen hat:

„Die im „Hotel Continental“ am 14. Mai tagende jüdische Versammlung verurteilt jeden Versuch, die jüdischen Wählermassen direkt oder indirekt zur altliberalen Politik zurückzuführen und verlangt, getreu dem modernen Postulate nach Vertretung aller Wählerschichten in den Vertretungskörpern, dass auch in den Wiener Gemeinderat Vertreter jüdischer Interessen entsendet werden. Sie fordert, dass die neugewählten jüdischen Gemeinderäte auf der Basis volkstümlicher Politik jüdische Interessen zu berücksichtigen verpflichtet werden. Zugleich erklärt die Versammlung, bei der Wahl im 2. Wahlkörper der antiklerikalen Liste ihre Stimmen zuzuwenden.“

Ferner hat der Vorstand der „Union“ über Ersuchen des Wahlkomitees im IX. Bezirke eine dringende Aufforderung an alle jüdischen Wähler gerichtet, ihre Wahlpflicht zu erfüllen.

Aus unserem Rechtsschutz- und Abwehr-Bureau.

Antisemitische Exzesse.

Aus dem Städtchen Biecz wird gemeldet, dass dort am zweiten Osterfeiertage Judenexzesse ausbrachen, deren Epilog sich am 6. Mai vor dem Strafgerichte abspielen wird. Die dortige Feuerwehr erhielt von dem Abgeordneten P. Pastor als Geschenk ein Fass Bier. In betrunkenem Zustande wurde disputiert, dass wahrscheinlich die dortigen Juden die vor einigen Jahren die in Biecz ausgebrochene Feuersbrunst verursacht hatten. Während des Gelages schien es einem Feuerwehrmann, dass in einem jüdischen Geschäfte Feuer ausgebrochen sei. Dies erwies sich jedoch als Einbildung, worauf die ganze Gruppe der jüdischen Häuser durchsucht wurde, ob nirgends Feuer ausgebrochen sei. Als die Durchsuchung sich als erfolglos erwies,

wollten die Feuerwehrleute nochmals die Wohnungen durchsuchen; die Juden liessen sich jedoch diese Schikanen nicht gefallen, worauf die betrunkenen Feuerwehrleute mit den Rufen: „Schlaget die Juden, sie wollen uns Feuer legen!“ mit Aexten die Judenhäuser attackierten und grossen Schaden anrichteten. Die erschrockenen Juden telegraphierten um militärische Assistenz. Einige Feuerwehrleute wurden wegen öffentlicher Gewalttätigkeit angeklagt.

Das Blutmärchen.

Am 4. April verschwand das Dienstmädchen Rosa Novy, bei dem Grundbesitzer Žikeš in Liblin (Böhmen), spurlos vom Felde, auf welchem sie gearbeitet hatte. Nach langem Suchen fand man am 18. April den Leichnam des Mädchen in der Beraun, eine Strecke oberhalb Liblin, an einer Stelle, die während dieser Zeit schon oftmals durchsucht wurde. Allem Anscheine nach liegt ein Selbstmord vor. Die Leiche wies keinerlei Verletzung auf. Der Vater des Mädchens äusserte jedoch die Meinung, seine Tochter sei das Opfer eines Verbrechens geworden und hat bei der Staatsanwaltschaft um Vornahme der Obduktion nachgesucht. Die Untersuchung dürfte zweifellos Klarheit in die Sache bringen. Nicht unerwähnt mag bleiben, dass sich vor einiger Zeit einige Individuen in der Gegend herumtrieben, die mit aller Gewalt den Fall zu einem „Ritualmord“ ausschroten wollten. Eine Version bringt den Tod des Mädchens auch mit einem unglücklichen Liebesverhältniss in Zusammenhang.

Ins Kloster entführt.

Der Oberste Gerichtshof hatte kürzlich ein Urteil des Landesgerichtes Lemberg zu überprüfen, das den Postbeamten Kasimir Jablonski wegen Entführung eines 16jährigen Judenmädchens zu einem Monat Kerker verurteilt hat. Jablonski hatte bei einer befreundeten christlichen Familie die 16jährige Recha Olmütz, die Tochter eines jüdischen Geschäftsmannes, kennen gelernt, die nach seiner Angabe schon früher die Absicht hatte, zum christlichen Glauben überzutreten. Eines Tages traf das Mädchen mit Jablonski auf der Strasse zusammen. Jablonski setzte sie in einen Wagen und führte sie zu einer befreundeten Frau, wo er sie mehrere Tage verborgen hielt. Nach seinem Diktat schrieb die Olmütz an ihren Vater einen Brief des Inhalts, sie sei, um ihr Seelenheil zu retten, zum Christentum übergetreten und nach Russland abgereist. Jablonski bemühte sich inzwischen, sie in einem Lemberger Kloster unterzubringen; da ihm das aber nicht

gelang, schickte er sie mit einem Brief in das Kloster der Felizianerinnen nach Krakau, wo die Olmütz tatsächlich getauft wurde. Dann kehrte sie nach Lemberg zurück; wo sie einstweilen bei der Frau, bei der Jablonski sie kennen gelernt, Quartier nahm. Eines Tages wurde Recha Olmütz von ihrer Schwester auf der Gasse gesehen. Ihr Vater nahm die Hilfe der Polizei in Anspruch, um die Tochter zurückzuerlangen und liess sie, als ihm das gelungen war, wieder zum Judentum übertreten. Jablonski wurde vor dem Lemberger Erkenntnisgericht wegen Entführung zu einem Monat Kerker verurteilt mit der Begründung, dass er das Mädchen listigerweise, das heisst ohne Zustimmung der Eltern, entführt habe. Die dagegen erhobene Nichtigkeitsbeschwerde wurde vom Obersten Gerichtshofe verworfen.

* * *

In einer der letzten Nächte ist die minderjährige Feige Zimmermann, Tochter des vermögenden Salomon Zimmermann, in Dolzka bei Bolechow unter Mitnahme mehrerer tausend Kronen, von Bettzeug und anderer Sachen aus der elterlichen Wohnung spurlos verschwunden. Leute hatten in der betreffenden Nacht einen Fiaker bemerkt, der von einem Bizyklisten begleitet worden war. Alle Nachforschungen blieben bisher erfolglos. Unter dem Verdachte, das Mädchen entführt zu haben, wurde der Arbeiter in der Brettsäge Preiss, namens Michael Kobranko, welcher mit der Zimmermann ein Liebesverhältnis unterhalten hatte, verhaftet und dem Gerichte in Stryj eingeliefert, jedoch mangels an Beweisen wieder freigelassen.

Der Befähigungsnachweis im Handelsgewerbe.

Die freisinnigen Mitglieder der Pilsner Handels- und Gewerbekammer brachten vor Kurzem einen Antrag ein, in welchem verlangt wurde, dass die Kammer gegen jede Freiheit des Handelsgewerbes einengende Beschlüsse des Permanenz-Gewerbeausschusses im Abgeordnetenhauses Stellung nehme. Die Pilsner Handelskammer sprach sich jedoch mit 17 Stimmen gegen 12 für den Befähigungsnachweis im Handelsgewerbe aus. Es ist bezeichnend für die Verwirrung aller politischen Begriffe in Oesterreich, dass das Wiener „Alldeutsche Tagblatt“ einen förmlichen Triumphgesang über diese Niederlage der deutschen Kammermitglieder anstimmt.

Die Oberlehrerstelle in der Werdertorgasse.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 24. April d. J. wies Gemeinderat Hohensinner in einer Interpellation darauf hin, dass die seit Jahren erledigte Oberlehrerstelle an der Schule I., Werdertorgasse für einen Bewerber ausgeschrieben wurde, welcher

zur Erteilung des katholischen Religionsunterrichtes befähigt sein soll. Nachdem nun die Mehrzahl der Kinder an dieser Schule der mosaischen Religion angehören, so fragt der Interpellant, ob der Bürgermeister geneigt sei, diesen Beschluss aufzuheben. Bürgermeister Dr. Lueger bemerkt, dass die ganze Sache mit dem Gemeinderate nichts zu tun habe, dass er aber unter gar keiner Bedingung den Beschluss aufheben werde. Die Herren werden ohnehin an die höheren Schulbehörden gehen und diese können eventuell den Beschluss aufheben, er habe aber dazu keine Veranlassung.

Bürgermeister Dr. Lueger verlas in dieser Angelegenheit auch einen Magistratsbericht, in welchem es in längerer Ausführung heisst, dass der fünfjährige Durchschnitt bezüglich der Konfession der Schüler nicht zu ermittelt war. (!!) Es musste daher nach der bezogenen Verordnung das Ergebnis der letzten Einschreibungen als Grundlage für jene Feststellungen genommen werden. Diese Einschreibungen ergaben eine Mehrheit von katholischen Schulkindern. Selbstverständlich ist gegen diese Verfügung der Rekurs an die Oberbehörden ergriffen worden.

Ein konfiszierter Artikel.

Am 28. April d. J. brachten die „Egerer Nachrichten" einen Artikel unter dem Titel „Die Juden und das Wahlrecht", in welchem die gehässigsten Beschimpfungen und Verleumdungen gegen die jüdische Bevölkerung gerichtet wurden. Die Juden werden generell aller schmählichen Verbrechen, des Betruges, Wuchers, Diebstahls, der Veruntreuung etc. beschuldigt, es wird behauptet, dass kein Jude durch ehrliche Arbeit sein Brot verdient und dass Gott in seinem Zorne die Juden erschaffen habe.

Die k. k. Staatsanwaltschaft in Eger hat diesen Artikel konfisziert, doch wurde derselbe durch eine Interpellation der Abgeordneten J. L. Hofer und Genossen an den Justizminister wieder immunisiert.

Korrespondenzen.

Wien. (Ein Erfolg.) Der Abgeordnete Schneider hat sich gegen die Wahlreform erklärt. Er ist sogar schon aus der christlichsozialen Vereinigung im Abgeordnetenhause ausgetreten, um ungehindert gegen das allgemeine Wahlrecht losziehen zu können. Das ist ein kleiner, aber hübscher Erfolg der Wahlrechtsfreunde, ein nebensächlicher, aber doch erfreulicher Triumph. Herr Schneider hätte dem allgemeinen Wahlrecht schaden können, wenn er dafür gewesen wäre. Herr Schneider konnte nur eines für die Wahlreform tun: sie bekämpfen. Das versucht er nun mit anerkennenswerter Offenheit. Neben Schönerer und Sternberg muss Platz für Schneider sein! Das ist ganz in der Ordnung. Er hätte das allgemeine Wahlrecht durch seine

Zustimmung oder gar Begeisterung kompromittiert. Es war seine Pflicht, das allgemeine Wahlrecht für eine niederträchtige Erfindung der jüdischen Agenten der Alliance Israélite zu erklären! Ihm ist die historische Mission zugefallen, der Bevölkerung nachzuweisen, dass durch das allgemeine Wahlrecht weder eine deutsche noch eine slovenische, sondern eine rein jüdische Majorität im Abgeordnetenhause geschaffen wird. Die Weltgeschichte hatte Ernst Schneider zu der grossen Prophezeiung ausersehen, dass nach Einführung des allgemeinen Wahlrechtes wahrscheinlich Hülsner österreichischer Ministerpräsident werden wird! Und es ist kein Zufall, dass Herr Schneider gerade die Wochen vor Ostern dazu benutzte, um die Völker Oesterreichs vor der Wahlreform zu warnen. Dieser von jüdischer Hand längst vorbereitete Schachzug ist nämlich nichts anderes, als eine grossangelegte Blutabzapfung der christlichen Völker zur Lustbefriedigung der jüdischen Grosskapitalisten. Es soll, wie es heisst, der Graf Stürgkh abgezapft werden, weil anderes Kälberblut den knickerischen Millionären schon zu hoch im Preise ist . . . Ernst Schneider ist aus der christlichsozialen Vereinigung im Abgeordnetenhause ausgetreten. Aber er dürfte die Führung der Koalition wider die Wahlreform an sich reissen. Es hat den Herren längst ein geistiger Führer gefehlt. Grabmayr, der wahre Freisinnige, Kolischer, der arische Idealist, Sternberg, Stürgkh und Stein waren schwer unter einen Hut zu bringen. Nun ist den edlen Herren der passendste Führer erstanden. Ernst Schneider übernimmt das Feldherrnamt! Heil!!

Prag. (Das Wesen der Toleranz.) Dem „Zentralverein für jüdische Angelegenheiten“ gebührt Dank und vollste Anerkennung, dass er uns kürzlich die Bekanntschaft eines Gelehrten von umfassendem Wissen, formvollendeter Suada und hinreissendem Temperament vermittelte. Als Gast des genannten Vereines hielt gestern nachmittags im Festsaale des fürstlich Colleredo-Mansfeldschen Palais der derzeitige Dekan der philosophischen Fakultät der Universität in Bern, Herr Prof. Dr. Ludwig Stein, mit souveräner Beherrschung der Sprache und unterstützt von einem ungewöhnlich modulationsfähigen Organ einen ungemein fesselnden Vortrag über „Das Wesen der Toleranz“. Der Vortragende ging von dem Satze aus: „Alles verstehen heisst alles verzeihen“. Ob sich dieser Gedanke überhaupt realisieren lässt? Nur ein alles umfassender Göttergeist wäre dies im Stande, denn, um alles zu begreifen, dazu ist der menschliche Geist zu beschränkt. Das menschliche Denken ist ja nicht intuitiv, nicht simultan, sondern sukzessiv. Es gibt infolgedessen keine absolute Toleranz. Wie alle irdischen Begriffe unvollkommen sind, so ist auch die Toleranz nur eine relative. Der Redner kommt dann auf die einzelnen Formen der Toleranz zu sprechen und wählt zu seinem eigentlichen Thema nicht diejenige des 18. Jahrhundert, etwa im Sinne Josef II. oder Friedrich II., die er als historisches Phänomen bezeichnet, sondern das Toleranzverhältnis zwischen Wissenschaft und Religion. Ihm scheint der perennierende Kampf zwischen diesen beiden ein Wortstreit, ein Definitionsfehler zu sein. Beide haben Recht und Unrecht. Die Religion hat Unrecht dort, wo sie der Wissenschaft in den Weg treten, die Wissenschaft dort, wo sie der Religion das Lebenslicht ausblasen möchte. Diese beiden Todfeinde bekämpfen sich jedoch nur dort, wo sie zur Karikatur werden, in ihren äussersten Konsequenzen. Die alles beherrschende Wissenschaft sollte nicht absolutistisch regieren, sondern konstitutionell monarchisch. Denn sie ist nicht in der Lage, den absoluten Befehl sic volo, sic jubeo zu diktieren, sie soll vielmehr aus den Fehlern ihrer Rivalin, die verschiedene Dogmen aufstellt, lernen. In der Wissenschaft hat der Ausspruch Bacon von Verulams noch heute Geltung: Jede Wahrheit ist die Tochter ihrer Zeit, jede Zeit ihre Wahrheit. Aber auch die religiösen Wahrheiten gelten nur für Zeit und Ort. Die religiösen und wissenschaftlichen Wahrheiten müssen einander geprobt und angemessen werden. Je mehr Rätsel wir lösen, desto mehr werden uns aufgegeben. Die Wissenschaft kann nicht definitive Wahrheiten aufstellen. Neben der seienden Welt existiert für uns eine andere, wichtigere

Welt, die des Tuns, des menschlichen Handelns, der Persönlichkeit. Auf die Frage: welchen Zweck haben wir auf Erden? kann uns die Naturwissenschaft keine Antwort geben. Da, wo die Grenzen des menschlichen Geistes sind, wo wir nicht mehr weiter können, da fängt das Reich des Glaubens an. Was man jedoch auf natürlichem Wege erklären könne, das solle man nicht durch Aberglauben erklären wollen. In diesem Sinne ist der Kampf der Wissenschaft gegen den Glauben berechtigt. Wir brauchen neben der Wissenschaft eine Religion. Was sich durch Mass und Zahl ausdrücken lässt, darüber kann uns die Wissenschaft Aufschluss geben, das wird der Religion entrückt, aber die Frage nach der Bestimmung des Menschen, nach seinem Sein und Wert, die Welt des Handelns und moralischen Tuns gehört der Religion. Die Religionen sind alle wahr in dem, was sie gemeinsam haben, und falsch in dem, was sie trennt. Es gibt zwei Religionstypen, die pessimistischen und jesaianischen oder messianischen Religionen, die beide auf entgegengesetzten Wegen dasselbe anstreben. Für uns, die Bekenner des jesaianischen Glaubens, liegt die Vollkommenheit des Menschen nicht in der Längstvergangenheit. Mit den Worten: Das Heil der Menschheit ist nicht verlorengegangen, das Heil der Menschheit, es liegt in der Zukunft! schloss der Redner seine ungemein fesselnden und mit zahlreichen geistvollen Aperçus gewürzten Ausführungen. Rauschender Beifall der den Saal füllenden Zuhörer lohnte ihn für die genussreiche Stunde.

Eibenschitz Der Vorstand der Israelitischen Kultusgemeinde in Eibenschitz bringt zur Kenntnis, dass er bei der in Brünn am 15. April l. J. stattgehabten Versammlung der Kultus- und Gemeindevorsteher Mährens sein Fernbleiben von dieser Versammlung wegen Verhinderung dem Vorstande der Israelit. Kultusgemeinde in Brünn telegraphisch zur Anzeige brachte, damit es nicht den Anschein habe, dass die Eibenschitzer Kultusgemeinde dem dazumal für das Judentum zu behandelnden wichtigem Gegenstande fernestehe, beziehungsweise sich von der Teilnahme an dieser hochverehrten Versammlung absentieren wolle.

Berlin. (Um die Ausweisung russischer Staatsangehöriger) handelte es sich in der Besprechung, die am 1. d Vertreter der Berliner Jüdischen Gemeinde, der Deutschen Konferenzgemeinschaft der Alliance Israélite Universelle und des Hilfsvereins der Deutschen Juden bei dem Minister des Innern hatten. Der Minister des Innern erklärte, dass er bei der Ausführung der von ihm als notwendig erkannten Massregel jede humane Rücksicht walten lassen wolle, dass es sich bei den Ausweisungen insgesamt um etwa 5500 Personen jüdischen Glaubens handle, die sich seit dem Jahre 1904 in Berlin neu angesammelt hätten. Von unmittelbarer Ausweisung sollten nur mittel- und ausweislose sowie politisch verdächtige Personen betroffen werden. Die Zahl der zu dieser Kategorie gehörigen Personen betrage etwa 700. Bezüglich der anderen Personen sollte jetzt keine Ausweisung verfügt, sondern es sollte den Betreffenden von der Behörde mitgeteilt werden, dass sie auf die Erlaubnis dauernder Niederlassung hier nicht rechnen dürften und sich deshalb vorbereiten müssten, das Staatsgebiet wieder zu verlassen. Diesen Personen werde eine bestimmte Frist nicht gestellt. Wegen der aus Russland gebürtigen Personen, die vor dem Jahre 1904 hieher gekommen seien, solle es bei der bisherigen Praxis verbleiben, sofern sie sich nicht lästig machen. Den vereinigten jüdischen Hilfsorganisationen sollen von polizeiwegen die Namen der Personen genannt werden, denen das Verlassen des Staatsgebietes ohne Ausweisung empfohlen werde, damit die Hilfsorganisationen, ihrem Zweck entsprechend, Unterstützungen mit Rat und Tat gewähren und dazu beitragen könnten, dass die Abwanderung sich ohne Schwierigkeiten und tunlichst ohne Härte im einzelnen Falle vollziehe. Der Minister behielt sich vor, über den ihm ferner vorgetragenen Wunsch zu entscheiden, ob und wie weit etwa die seit dem Jahre 1904 hier zugezogenen russischen Arbeiter, die hier ausreichenden Unterhalt gefunden und sich einwandfrei geführt hätten, unter die Kategorie der hier zu belassenden fremdbürtigen Personen aufzunehmen wären.

Gegenüber der Anregung, es möchten die russisch-jüdischen Arbeiter hier belassen werden, deren Verbleiben im Interesse mancher einheimischen und an Arbeitermangel leidenden Industrien liege, erklärte der Minister, dass es bei den allgemeinen Bestimmungen über die Zulassung fremdbürtiger Arbeiter sein Bewenden behalten müsse. Der Minister sagte ferner bereitwilligst zu, dass etwaige Irrtümer, die bei der Handhabung der ministeriellen Vorschriften in einem Berliner Vorort vorgekommen sein möchten, eine Aenderung finden sollen. Die Vertreter der Hilfsorganisationen, die prinzipiell die Rücknahme des ganzen Vorgehens dringend erbeten hatten, sprachen die Hoffnung aus, dass die Handhabung der ministeriellen Vorschriften gemäss den Absichten des Ministers vom Geiste des Wohlwollens getragen sein möchten.

St. Petersburg. (Jüdische Abgeordnete in Russland.) Bis jetzt sind elf Juden in die Reichsduma gewählt worden, und zwar: Doktor Winawer, einer der bedeutendsten Führer der „Kadettenpartei", die Schriftsteller Jolles, Ostrogorski, ferner Dr. Frenkel, Advokat Bramson, Advokat Scheftel. — Die übrigen fünf jüdischen Abgeordneten sind bekannte Führer der Zionisten, nämlich: Dr. Levin-Wilna, Dr. Bruck-Wittebsk, Rechtsanwalt Jacubsohn-Slonim, Rechtsanwalt Rosenbaum-Minsk und Dr. Katzenelsohn-Libau, der Präsident der Jüdischen Kolonialbank in London.

---

in Bozen, Brünn, Feldkirch, Gablonz, Görz, Innsbruck, Karlsbad, Lemberg, Mährisch-Ostrau, Olmütz, Pola, Prag, Reichenberg, Teplitz, Triest, Troppau, bei den Filialen beziehungsweise Expposituren der Anstalt;
in Budapest bei der Ungarischen Allgemeinen Kreditbank;
in Berlin bei der Direktion der Diskonto-Gesellschaft, S. Bleichröder, Mendelssohn & Co. und der Bank für Handel und Industrie;
in Breslau bei dem Schlesischen Bankverein und E. Heimann;
in Dresden bei der Allgemeinen Deutschen Kredit-Anstalt, Abteilung Dresden;
in Frankfurt a. M. bei der Direktion der Diskonto-Gesellschaft und der Filiale der Bank für Handel und Industrie;
in Hamburg bei der Norddeutschen Bank in Hamburg, L. Behrens u. Söhne und M. M. Warburg & Co.;
in Köln bei Sal. Oppenheim jr. & Cie.;
in Leipzig bei der Allgemeinen Deutschen Kredit-Anstalt;
in München bei der Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank und Merck, Finck & Co.

Die Anmeldung hat unter Erlag der Mäntel der alten Aktien, beziehungsweise der „Depotscheine“ in Wien mittelst einfacher, bei allen anderen Stellen mittelst doppelter Konsignationen, in welchen die Nummern der Aktien, beziehungsweise „Depotscheine“ in arithmetischer Reihenfolge verzeichnet sein müssen, zu geschehen. Formulare werden bei den Anmeldestellen erfolgt.

Ueber den Erlag der Aktien, beziehungsweise „Depotscheine“ erhält der Deponent eine briefliche Bestätigung, gegen deren Vorweisung spätestens binnen acht Tagen die hinterlegten Aktien, beziehungsweise „Depotscheine“, mit einem die Anmeldung des Bezugsrechtes ersichtlich machenden Stempelaufdruck versehen, zurückgestellt werden. In diesem Briefe wird die geleistete Anzahlung (Punkt C) bestätigt und es wird auf demselben die Ausfolgung der eingereichten Titres durch Aufdruck einer Stampiglie vermerkt werden.

C. Die Aktionäre haben bei der Anmeldung des Bezugsrechtes bei sonstigem Verluste desselben für jede zu beziehende neue Aktie eine Anzahlung von K 200.— zuzüglich 5% Zinsen vom 1. Jänner 1906 bis zum Zahlungstage in barem zu erlegen. Der Restbetrag von K 430.— zuzüglich 5% Zinsen von diesem Betrage vom 1. Jänner 1906 an bis zum Zahlungstage ist bei sonstigem Verlust des Bezugsrechtes sowie des bereits entrichteten Betrages von K 200.— bis spätestens 31. August 1906 auf einmal zu bezahlen. Die Vollzahlung kann nur bei derselben Stelle geleistet werden, bei welcher die Anzahlung erfolgte.

Die voll eingezahlten Aktien können nur gegen Rückstellung der Bestätigung über die geleistete Einzahlung, von dem an den Kassen der Bezugsstelle bekanntzugebenden Erscheinungstage der neuen Aktien an, bei der betreffenden Anmeldestelle behoben werden.

Bei den Anmeldestellen in Deutschland werden an die Bezugsberechtigten mit dem deutschen Reichsstempel versehene Aktien ausgegeben; die Stempelauslagen sind von den Bezugsberechtigten zu tragen. Die Kosten der zu wechselnden Schlußnoten werden hingegen nicht berechnet.

Nach Erscheinen der neuen Aktien wird deren Notierung an allen Börsen des In- und Auslandes, an welchen die bisher ausgegebenen Aktien notiert sind, in Antrag gebracht werden.

Wien, 6. Mai 1906.

**K. K. priv. Oesterreichische
Kredit-Anstalt für Handel und Gewerbe.**